

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 95 (2001)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezensionen – comptes rendus

Manfred Heim, Einführung in die Kirchengeschichte, München, Verlag C.H. Beck, 2000, 234 S.

Es dürfte wohl kaum ein Zufall sein, dass gerade im Jahr 2000 eine ganze Reihe von kirchengeschichtlichen Einleitungen und Einführungen protestantischer oder katholischer Autoren erschienen sind. Offensichtlich bot sich der Millenniumswechsel geradezu an, um auf zwei Jahrtausende wechsellvoller Kirchen- und Christentumsgeschichte zurückzublicken und gleichzeitig methodische Fragen des Fachs zu reflektieren. Dieses Ziel verfolgt auch Manfred Heim, seit 1996 Professor für Bayerische Kirchengeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Mit seiner *Einführung in die Kirchengeschichte* möchte er «einen Zugang zur vielgestaltigen Geschichte der christlichen Kirchen eröffnen und die Wege aufzeigen, aus Quellen und Literatur die Formen kirchlichen Lebens in der Geschichte zu verstehen» (S. 9). Dem Werk vorausgegangen ist Heims 1998 im gleichen Verlag erschienene *Kleine Lexikon der Kirchengeschichte*, das ursprünglich als Glossar der hier besprochenen Einführung hätte angefügt werden sollen, seines Umfangs wegen aber als eigenes, über 3000 Stichworte umfassendes Nachschlagewerk herausgekommen ist und gegenwärtig bereits vor der zweiten Auflage steht.

Die *Einführung in die Kirchengeschichte* ist ein ausgesprochenes Studienbuch, das sich jedoch nicht ausschliesslich an Studierende der Theologie richtet. Der Verfasser geht vielmehr davon aus, dass die Geschichte der Kirchen und des Christentums «am Schnittpunkt zwischen allgemeiner Geschichte, Theologie sowie Kunst- und Kulturgeschichte» steht und das Studium der Kirchengeschichte «daher eine wichtige Voraussetzung nicht nur der Theologie, sondern auch vieler anderer Fächer» (S. 9) darstellt. Die drei spezifischen Teile des Buches dienen ebendiesem Studium.

Teil I (S. 11–39) bearbeitet die Einleitungsfragen wie Gegenstand, Aufgabe und Methode der Kirchengeschichte, ihre chronologische und sachliche Gliederung, Art und Umfang der Quellen und sehr ausführlich die Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung. Doch bereits in diesem ersten Teil stört das Fehlen von Fussnoten, der Autor liefert lediglich Belege in Klammern. Wichtige Aussagen werden deshalb nicht immer belegt oder entbehren ergänzender oder

weiterführender Literaturhinweise. Gewissermassen eine Ausnahme bildet die kontrovers diskutierte wissenschaftstheoretische Standortbestimmung der Kirchengeschichte, die Heim als gleichzeitige historische und theologische Disziplin festmacht. Zwar erfolgt keine Zusammenfassung dieser Auseinandersetzung, immerhin aber ein Verweis auf ein späteres Kapitel, in dem das «diesbezügliche Schrifttum» (S. 12) aufgeführt wird. Abgesehen von diesem Schönheitsfehler bietet der Einführungsteil auf knappem Raum und gut lesbar die wesentlichen Informationen zu den grundlegenden Fragen des Fachs.

Teil II (S. 41–132) enthält gleichsam zur Orientierung für die der Fakten noch wenig kundigen Studierenden «die wichtigsten Entwicklungslinien der katholischen und der von der Reformation geprägten protestantischen Kirchen» (S. 9). In diesem ökumenischen Ansatz, der auch die orthodoxen Kirchen mit einbezieht, liegt denn auch die Stärke dieses in dreizehn Abschnitte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert gegliederten Überblicks, der, obwohl konzentriert auf den deutschsprachigen Raum, bedauerlicherweise nicht auf Kontroversen und Spannungen jüngerer und jüngsten Datums in Theologie und Kirche eingeht.

Der dritte und meines Erachtens wertvollste Teil (133–196) enthält systematisch geordnet eine reiche Fülle von Hinweisen auf Quellen und deutschsprachige Literatur der Kirchengeschichte. Manfred Heim begnügt sich nicht damit, die Standard- und Nachschlagewerke zu präsentieren, sondern listet auch einschlägige Aufsätze und Beiträge aus Fachzeitschriften auf. Dabei weitet sich der Blick gerade bezüglich der Quellen über die Grenzen der Kirchengeschichte hinaus. Dieser Teil des Werkes dürfte nicht nur für Studierende von grossem Wert sein, sondern auch manchem Kirchen- und Allgemeinhistoriker sowie Interessierten als Nachschlagewerk von grossem Nutzen sein.

Abgerundet wird der Band durch einen Anhang (199–234) mit einer Zeit-
tafel, die noch einmal stichwortartig die wichtigsten Informationen der Kirchengeschichte wiedergibt, einer Papstliste, einer Aufzählung der ökumenischen Konzilien mit den jeweils wichtigsten Verhandlungsgegenständen, je einem Abkürzungsverzeichnis ausgewählter Ordensbezeichnungen und Zeitschriften, Reihen, Quellen und Handbücher sowie einem Personen- und Sachregister. Leider enthält der Anhang keine Karten.

Das vorliegende Buch ist eine solide Einführung, die einen grundlegenden Einblick in Inhalt und Methode des Fachs Kirchengeschichte verleiht. Durch die systematische Strukturierung und die klare Sprache gelingt es Manfred Heim, den Stoff in gedrängter Form, aber ohne Abstriche zu vermitteln.

Freiburg

URBAN SCHWEGLER

Albert Gasser, Spaziergänge durch die Kirchengeschichte, Zürich, NZN Buchverlag, 2000, 135 S.

Geschichte, und nicht zuletzt Kirchengeschichte, steht oft im Ruf trocken, verstaubt und langweilig zu sein. Dass Geschichte aber auch unterhaltsam, ja

packend und zugleich informativ und aktualitätsbezogen dargestellt werden kann, beweist der Churer Gemeindepfarrer Albert Gasser. Mit seinen *Spaziergängen durch die Kirchengeschichte* bietet der Verfasser eine Einleitung der besonderen Art in ein Fach, das er von 1969 bis 1993 als Professor an der Theologischen Hochschule Chur selbst gelehrt hatte.

Eingerahmt von kurzen, den theologischen, geistes- und kirchenhistorischen Kontext erhellenden Abschnitten lässt der Autor verschiedene bedeutende Persönlichkeiten der Kirchengeschichte auftreten und in einem ihnen angepassten Umfeld agieren und argumentieren. Der Leser wird Zeuge von fiktiven Gesprächen, in die vielfältige Bezüge zu tatsächlichen Auseinandersetzungen und Problemfeldern der damaligen Epoche eingeflochten sind. Den Figuren werden teilweise überlieferte Worte in den Mund gelegt, die sie bei solchen oder ähnlichen Situationen gesagt haben könnten. So tritt gleich zu Beginn des Bändchens Paulus auf, der, am Strand einer vorderorientalischen Hafenstadt im Sand sitzend, einen jungen Mann in eine philosophische Unterhaltung verwickelt und ihm den christlichen Glauben nahe bringt (S. 11–15). Schon nach den ersten Zeilen gewinnt der in unserer Erinnerung oft unnahbare Völkerapostel an Gestalt, er wird zum mitfühlenden Seelsorger, Geschichte wird durch eine erzählte Geschichte lebendig. Überhaupt gewinnt man an etlichen Stellen den Eindruck, dass Albert Gasser, selbst Seelsorger in Chur, Geschichte als Instrument der Seelsorge benutzt. Zuweilen verweist er ganz subtil auf strukturelle Parallelen zwischen historischen und heutigen Situationen und macht damit auf Gegenwärtiges aufmerksam. Oder ist es Zufall, dass dem in einer weiteren Sequenz geschilderten alten, von innerkirchlichen Zwisten und missgünstigen Anfeindungen ernüchterten Bischof einer gallischen Stadt des ausgehenden vierten Jahrhunderts eine Ehefrau stützend zur Seite steht? (S. 23–29) Wer aufmerksam liest, sieht darin eine – wenn auch versteckte – Kritik am geltenden Pflichtzölibat. Auf diese und ähnliche Weise werfen die frei erfundenen, doch keineswegs aus der Luft gegriffenen Episoden oftmals ganz unvermittelt ein neues Licht auf aktuelle kirchliche Situationen.

Jede der geschilderten Szenen des Spazierganges berührt im Vorübergehen wichtige Themen der Kirchengeschichte und es gibt kaum ein Gebiet, das nicht kurz angedeutet wird. Zwei Kapitel aber werden im Vergleich zu den andern ungleich ausführlicher behandelt. Der Verfasser verweilt auffällig lange bei der alten Kirchengeschichte, der Urkirche und den Kirchenvätern. Innerhalb dieses Themenkomplexes widmet er der Figur des Augustinus ein verhältnismässig langes Kapitel (S. 50–74). Der Bischof von Hippo wird als autoritätsbeladener Kirchenlehrer dargestellt, der mit seiner die menschliche Natur pessimistisch bewertenden Gnadenlehre von übergeordneter Bedeutung für den weiteren Verlauf der Kirchengeschichte war: ein «bereicherndes und belastendes Erbe» (Kapitelüberschrift) zugleich. Ob man allerdings die Desiderate des von Augustinus bekämpften Pelagianismus als frühe «Variante einer ‹Aufklärung›» (S. 59) bezeichnen kann, darf zumindest hinterfragt werden. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen der augustininischen und der cyprianischen Ekklesiologie (*character indelibilis*

der Weihe *contra extra Ecclesia nulla salus*) formuliert Gasser ein für die aktuelle Kirchengeschichtsschreibung grundlegendes Prinzip: «Die Dogmatik leidet bis heute darunter, dass man Sätze aus dem Zusammenhang reisst, sie ihrer Relativität entkleidet und damit absolut setzt. Und so wird ihre Aussage verfälscht. Sie wird unwahr» (S. 72). Ein weiteres Beispiel der vom Autor angewandten Methode: *historia docet!*

Der ausgedehnten Behandlung von Augustinus entspricht die nicht minder umfangreiche der Reformation (S. 84–113). In dieser an die traditionelle protestantische Geschichtsschreibung erinnernden Konzeption erhält die Zeit des Mittelalters die bescheidene Aufmerksamkeit von gerade einmal neun Seiten. Danach wird der Faden der augustinischen Gnadenlehre aufgenommen und zum Teppich der Reformation geknüpft. Auf diesem Hintergrund arrangiert Albert Gasser ein Zusammentreffen eines Obwaldner Pfarrers mit Huldrych Zwingli (S. 102–113). Das ausführliche Gespräch bei Tisch bekommt eine ökumenische Note, die wiederum den Bezug zum Heute zulässt, wenn der katholische Priester zum Zürcher Reformator sagt: «Wir haben eben miteinander gut gegessen und getrunken. Wir nahmen die gleiche Mahlzeit ein und tranken denselben Wein. Und doch hat jeder von uns das Mahl auf seine Weise genossen. Ist es bei der Messe und beim Abendmahl nicht ebenso? Muss man sich gegenseitig verketzern, wenn man es anders verkostet?» (S. 109) Der Leser selbst ist zur Antwort herausgefordert.

Auf dem letzten Wegstück des Spazierganges werden die vergangenen 200 Jahre der Kirchengeschichte abgeschrieben (S. 114–129). Dabei wird klar, wie sehr die heutige Gestalt der Kirche, die noch nie so «dirigistisch» geleitet worden sei wie unter dem Pontifikat Johannes Pauls II. (S. 116), Resultat der Entwicklungen seit der Französischen Revolution ist. Etwas allzu pessimistisch konstatiert der Verfasser, dass das Zweite Vatikanische Konzil «nicht entsprechend ins Kirchenrecht umgesetzt» und damit weitgehend um seine Wirkung gebracht worden sei (S. 119). Vielleicht gerade deshalb die diagnostizierte «Unlust an der Kirche» (S. 129), die ganz am Ende eines durchaus lustvollen Spazierganges durch die Kirchengeschichte steht?

Trotz eines etwas unversöhnlichen Abschlusses gelingt es Albert Gasser, Kirchengeschichte auf spielerische Weise für ein breites Publikum verständlicher aufzuarbeiten. Das leicht lesbare Büchlein hat nicht den Anspruch, eine erschöpfende Einführung in dieses komplexe Fach zu bieten, deshalb fällt die zuweilen etwa unsausgewogen und willkürlich anmutende Auswahl der behandelten Themen auch nicht negativ ins Gewicht. Die Tatsache, dass nicht einfach eine monotone Aneinanderreihung historischer Fakten vorgelegt wird, sondern Zwischenhalte an Wegbiegungen der Kirchengeschichte die Kenntnisse einzelner herausragender Persönlichkeiten und Begebenheiten vertiefen, spricht für das ausgesprochene pädagogische Geschick des Verfassers. Die gelungenen Illustrationen von Linda Graedel ergänzen den Text im gleichen Sinn.

Dieter Geuenich und Uwe Ludwig (Hg.), Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia (unter Mitwirkung von Arnold Angenendt, Gisela Muschiol, Karl Schmid (†) und Jean Vezin), Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 2000 (Monumenta Germaniae Historica. Libri memoriales et Necrologia. Nova Series 4), 324 S. und 89 Folia (Schwarzweiss-Faksimile).

Das hier anzuzeigende Editionswerk erschliesst minutiös ein weiteres der sieben erhaltenen karolingischen Verbrüderungsbücher. Davon liegen bekanntlich drei in der Schweiz, zwei im Stiftsarchiv St. Gallen (jene von St. Gallen und Pfäfers), eines in der Zürcher Zentralbibliothek (jenes der Reichenau). Aufgrund der bewährten Forschungs- und Editions-methoden der Freiburger Schule, die Wesentliches ihrem verstorbenen Nestor Karl Schmid verdankt, ist den beiden Bearbeitern eine beachtliche Editionsleistung und ein für die Erforschung des karolingischen Zeitalters und gleichzeitig der mittelalterlichen religiösen Mentalität grundlegendes Werk gelungen. Es handelt sich um einen Codex des langobardischen Königsklosters San Salvatore / Santa Giulia in Brescia, das ein Frauenkonvent war. Brescia war im Frühmittelalter eine bedeutende politische, kulturelle und kirchliche Stätte, zudem in zahlreichen transalpinen Verbindungen stehend. Diese Handschrift G. VI. 7 der Biblioteca Civica Queriniana zu Brescia bespricht Uwe Ludwig, der sich seit Jahrzehnten gründlich mit dem Thema befasst. Verschiedene Umstände, besonders der frühe Tod von Karl Schmid, haben die Publikation der Arbeit verzögert. Die Handschrift, die in einem Faksimile im Anhang wiedergegeben ist, umfasst, ähnlich wie der berühmte Pfäferser Liber Viventium, verschiedene Schichten. Auch hier finden sich neben dem Hauptteil mit den Verbrüderungslisten und Namenlisten in den ersten drei Lagen des Codex Evangelien- und Messtexte. Zahlreich sind auch Texte der in der Karolingerzeit beliebten Votivmessen. Ausnahmsweise und peripher hat der Codex auch die Funktion eines Professbuchs mit den Formeln der Benediktsregel erfüllt. In dieser Beziehung ist sie nur ein fragmentarisches Werk, weil nämlich bloss drei Professen von Schwestern eingetragen sind, jene einer Ermelinda, einer Emmelthruda sowie einer Liutgarda. Überraschend ist auch der Namensbestand, der vorwiegend germanisch-langobardisch ist, im Gegensatz etwa zum Verbrüderungsbuch des rätisch-romanischen Klosters Pfäfers, wo die Gemeinschaften Rätiens und auch die Wohltäter des Klosters, genau wie die Mönche des rätoromanischen Klosters, vorwiegend romanische Namen tragen. Eine Überraschung bildet diese Tatsache bloss auf den ersten Blick, war Santa Giulia doch ein langobardisch-karolingisches Kloster. Als karolingischer Professcodex, der fast ausschliesslich nur diesem Zweck gewidmet war, ragt der im Stiftsarchiv St. Gallen verwahrte Codex Liber Professionum als einzige aus karolingischer Zeit erhaltene diesbezügliche Handschrift wie ein Monolith hervor.

Der Edition geht eine lange Einleitung voran, die Karl Schmid, Jean Vezin, Arnold Angenendt, Gisela Muschiol und Uwe Ludwig bestreiten. Dabei wird Stellung genommen zum Problem der Memorialbücher allge-

mein, zur Codicologie des Bandes, zu den liturgischen Aspekten, der Anlage ganz allgemein sowie zur Chronologie der Namenseinträge, Letzteres natürlich ein schwieriges Unterfangen. Im Codex findet sich auch ein Verzeichnis der langobardischen Könige. Genau werden auch die Nameneinträge der Personengruppen in der Handschrift begründet, weil sie im ersten Missale auf paläographischer Grundlage erschlossen werden müssen. Die liturgiegeschichtlichen Texte werden in ihrem Kontext untersucht. Wichtig sind sodann die diversen von Dieter Geuenich und Uwe Ludwig erarbeiteten Register. Erschlossen wird die umfangreiche Einleitung durch besondere Personen- sowie Personennamenregister. Es handelt sich dabei nicht um einen alphabetischen Gesamtindex, sondern wie bei ähnlichen Editionen üblich, um ein lemmatisiertes Personennamenregister. Separat erschlossen werden auch die Zusätze zu den Personennamen sowie die Ortsnamen. Brescia stand in Beziehungen nicht nur zur Reichenau, sondern auch zum elsässischen Kloster Murbach und ausserdem zu Soissons.

Es bleibt zu hoffen, dass auch die weiteren karolingischen Memorialbücher in ähnlicher Form bearbeitet werden können, die Memorialbücher von Salzburg und Remiremont erfuhren bereits entsprechende Untersuchungen und Editionen. Es fehlen neben dem neuerdings von Jan Gerchow erschlossenen von Durham, das heute in der British Library in London liegt und einen etwas anderen Charakter aufweist, vor allem das Verbrüderungsbuch von Pfäfers, dem Anton von Euw eine umfassende kunsthistorische Monographie gewidmet hat, und das St. Galler Verbrüderungsbuch, das in Vorarbeiten unter dem Titel «Subsidia Sangallensia» bereits eine vorläufige moderne Behandlung mit wissenschaftlicher Untersuchung und Dokumentation erfahren hat. Damit würde die an sich verdienstvolle Editionsarbeit in der Libri confraternitatum-Reihe der Monumenta Germaniae Historica aus dem 19. Jahrhundert, die wir P. Piper verdanken, eine auf den Erkenntnissen der heutigen Mediävistik beruhende neue Erschliessung erhalten.

St. Gallen

WERNER VOGLER

Uwe Ludwig, Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung. Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des Liber vitae von San Salvatore in Brescia und des Evangeliars von Cividale, Hahnsche Buchhandlung, Hannover, 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, Band 25), 309 S.

Die hier anzuzeigende Arbeit, als Dissertation bei Prof. Karl Schmid in Freiburg im Breisgau entstanden, befasst sich mit einem Thema, auf das seine Freiburger Schule besonders spezialisiert ist. Sie stützt sich vor allem auf den Liber Vitae des Frauenklosters San Salvatore in Brescia und auf das Evangeliar von Cividale, bezieht aber auch andere Quellen ein. Es ist zu begrüßen, dass diese Teilaspekte südalpiner Quellen besonders hervorgehoben und berücksichtigt werden, sind sie doch für die transalpinen Beziehun-

gen weniger bekannt und ausgewertet als die nordalpinen Verbrüderungsbücher von Pfäfers, St. Gallen, der Reichenau und Salzburgs. Die drei Teile umfassende Arbeit behandelt zunächst die Personengruppen und deren Umfeld im Codex von Brescia, stellt in einem eigenen, dem zweiten Teil, die Reichenauer Verbrüderungen mit monastischen und geistlichen Kommunitäten Italiens dar und wertet schliesslich auch nach gleichen Aspekten das Evangeliar von Cividale aus. Da gleichzeitig eine gründliche Monumenta-Edition des Memorialbuchs von Brescia erschienen ist, kann der Autor auf eine Text-Publikation verzichten. Auf verdienstvolle Weise sind indes die Memorialeinträge des Evangeliars von Cividale zusammengestellt und ediert. Ebenso wichtig sind das Personenregister und das Personennamenregister, die den Zugang zur Arbeit wesentlich erleichtern.

Im ersten Teil werden u. a. die Beziehungen im Norden der Alpen gruppenweise zusammengestellt, es werden etwa die Reichenauer Gruppen um Reginbert sowie um Liutbert untersucht und auch das Thema der Würdenträger auf Folio 8r diskutiert. Weitere Einzeleinträge erfahren sorgfältige Berücksichtigung. Die Beziehungen gingen auch nach Freising und Konstanz zu adligen, gräflichen und geistlichen Personengruppen. Eine Art Exkurs-Charakter hat der mittlere Teil zu den Reichenauer Verbrüderungsbeziehungen mit geistlichen Kommunitäten Italiens. In dessen Verbrüderungsbuch datiert der Eintrag der ersten erhaltenen italienischen Mönchsliste von 824 mit einem Konventsverzeichnis von Leno, das 757/58 auf Wunsch des Langobardenkönigs Desiderius von Ermoald mit elf weiteren Mönchen von Montecassino südlich von Brescia von Montecassino aus gegründet wurde. Auch von Karl dem Grossen privilegiert, besass es eine hohe Bedeutung. Ludwig diskutiert überzeugend die chronologischen Probleme der Listen. Ein Fragment, das indes noch älter ist, also vor 824 zu datieren ist, stammt aus Monteverdi. Früh bestanden auch Beziehungen zum personenmässig grossen Kloster von Nonantola in Oberitalien. Bekannt sind für die karolingische Zeit die Verbindungen der Reichenau zu Verona. Allerdings sind nicht alle italienischen Einträge genau zu lokalisieren. Ludwig bemerkt, dass die Zeugen Bonibrand und Hildebrand typisch sind für das Langobardische. Aufgrund dieser Beobachtung vermag er gewisse nicht näher lokalisierte Listen mindestens in den oberitalienischen Raum zu weisen. Im Übrigen liegen die beiden Abteien Ceneda und Leno nur etwa 20 Kilometer auseinander. Enge Verbindungen bestanden auch zu religiösen Gemeinschaften der langobardischen Hauptstadt Pavia. Als Höhepunkt dieser Verbindungen sieht der Autor die 30er Jahre des 9. Jahrhunderts, wobei sich aber die Beziehungen gewiss noch fortsetzten. Als Grund für das Auslaufen der Kontakte sieht er auch die grossen politischen Konflikte der Karolinger untereinander. Als weitere verbrüdete Konvente sind diejenigen von Novarlese sowie von San Modesto in Benevent zu nennen, jener Eintrag wohl aus den 40er Jahren, dieser aus den 30er Jahren stammend, wobei die Datierung nicht immer eindeutig ist. Klar geht aus der Arbeit hervor, dass nicht nur Verona, sondern auch das langobardische Brescia über ein Dreivierteljahrhundert in engem Kontakt mit der Reichenau blieben. Interessant ist auch als

Ausdruck dieser Beziehung der Hinweis des St. Gallers Notker, dass die beiden Brudermönche Waldo und Salomon jederzeit sowohl in Verona als auch in Brescia unterkommen konnten. Beide sind im übrigen auch im Verbrüderungsbuch von San Salvatore zu finden. Ludwig scheint der Datierung in das Zeitalter Karls III. den Vorzug zu geben, die sich gut in die politischen Verhältnisse einfügen würde.

Das Evangeliar von Cividale befindet sich im dortigen Museo Nazionale, im Friaul also. Es stammt aus dem 5. oder frühen 6. Jahrhundert, aus der Zeit der hohen Blüte von Cividale. Karl III. weilte 884 im Friaul. Sein Name ist im Evangeliar eingetragen. Es sind auch alemannische Persönlichkeiten in der Handschrift zu finden, etwa der Stiftsabt Werinolf von Ötting, der Kanzleiangehörige Karls III. und Arnulfs, daneben aber auch Gruppen aus dem karantanischen und pannonischen Raum, also aus Slowenien und Ungarn. Diese Personengruppen sind nicht nur im Reichenauer Liber memorialis, sondern auch für das Galluskloster überliefert. Slawische Namen finden sich oft sprachlich verfremdet.

Die detailreiche Arbeit Ludwigs vermag auf manche Einzelheiten der Verbrüderungsüberlieferung hinzuweisen und sie in einen allgemeinen monastischen, historischen und politischen Zusammenhang zu stellen. Dabei wird auch deutlich auf die Vorläufigkeit der Resultate hingewiesen, da noch zahlreiche weitere Aspekte zu untersuchen und Gruppen zu identifizieren und einzuordnen wären. Ludwig ist der Ansicht, dass die intensivsten transalpinen Beziehungen für die Reichenau beansprucht werden können. Er weist auch darauf hin, dass die beiden karolingischen Verbrüderungsbücher von Remiremont und Salzburg keine transalpinen Beziehungen dokumentieren, während die Frauen von San Salvatore transalpin drei Kommunitäten zum Ziel ihrer geistlichen Beziehungen wählten, nämlich das Domkapitel von Soissons, die Mönche der Reichenau und von Murbach, dies im Unterschied zur Reichenau mit zehn transalpinen Partnern. Der Horizont der Geographie der Brescianer Beziehungen war vor 856 im wesentlichen langobardisch-romanisch begrenzt. Der Autor kann als ein Ergebnis festhalten, dass die Verbrüderungseinträge von Cividale stark auf den slawischen Raum, nach dem heutigen Slowenien etwa, und dessen Missionierung ausgerichtet waren. Dies ist auch ein Hinweis auf die Bedeutung des friulanischen Grenzraumes, in dem die drei grossen Kulturen multikulturell sich fanden, die lateinische, die germanische und die slawische.

St. Gallen

WERNER VOGLER

Thomas Frenz/Peter Herde (Hg.), Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim, München, Monumenta Germaniae Historica, 2000 (Monumenta Germaniae Historica. Briefe des späten Mittelalters I), 655 S.

Le manuscrit clm 2574b de la Staatsbibliothek de Munich n'est pas seulement le plus ancien *codex* en papier actuellement conservé dans une biblio-

thèque allemande. Son contenu constitue également un cas à part dans la tradition des textes du bas Moyen Age. Ce recueil de documents, composé par un clerc bavarois – Albertus Behaim (mort en 1260) – sont de véritables archives littéraires et biographiques. Chanoine de Passau, Albert Behaim a longtemps vécu à la curie romaine, où il se trouvait déjà sous Innocent III et Honorius III. Mais c'est dès 1244, et donc surtout à Lyon, ville où Innocent IV se rendit en 1245 pour célébrer le concile et déposer l'empereur Frédéric II, qu'Albert Behaim organisa son célèbre recueil de documents. Albert était alors notaire et chapelain du cardinal italien Raniero Capocci de Viterbe. L'intérêt de ce recueil est indubitable. Ce manuscrit conserve en effet environ 200 textes, dont plusieurs lettres personnelles et des notes personnelles (comptes, dettes et créances, liste de ses livres, en partie en langue tchèque). Certains documents ne nous sont pas connus par une autre tradition textuelle: c'est le cas de la très longue épître avec laquelle un sénateur romain inconnu tentait de convaincre le pape Innocent IV de rentrer à Rome. Certains textes sont d'ordre littéraire et scientifique: les *Revelationes* du pseudo-Methodius; le *Secretum Secretorum* pseudo-aristotélicien (il s'agit même d'une des plus anciennes attestations de la diffusion de ce texte, une sorte de miroir des princes plein de renseignements d'ordre médical, alchimique et ainsi de suite), des annotations intéressant la médecine, l'astronomie, l'astrologie, la géographie et l'histoire. L'édition ancienne, de C. Höfler (1847), était certes utile, mais insuffisante, notamment à cause de l'absence d'un appareil historique. Il faut donc être très reconnaissants aux éditeurs de ce manuscrit, si important pour l'histoire culturelle et scientifique du XIII^e siècle, d'avoir fourni une édition critique impeccable et un superbe appareil historique, qui ne se contente pas d'identifier personnes et lieux, mais vérifie les datations, signale les sources, explique la signification souvent obscure de ces textes. Nous avons donc maintenant la possibilité de nous faire une idée précise des contours intellectuels d'un ecclésiastique qui a été le témoin de grands événements politiques (Frédéric II, premier concile de Lyon, etc.) mais a aussi succombé à la grande fascination que les sciences de la nature ont exercé sur élites ecclésiastiques et curiales en ces décennies centrales du XIII^e siècle. A ce titre, cet ouvrage, qui constitue le premier volume d'une nouvelle collection des *Monumenta Germaniae Historica*, consacrée à l'édition des lettres du bas Moyen Age, est destiné à devenir un point de référence obligé.

Lausanne

AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI

Walter Koller/August Nitschke (Hg.), **Die Chronik des Saba Malaspina**, Hannover 1999 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores, XXXV), 430 S.

Saba Malaspina est l'auteur d'une des chroniques les plus connues de la période des Hohenstaufen. Elle raconte les *gesta* des rois de Sicile, depuis

Manfred (le fils de l'empereur Frédéric II) jusqu'à l'avènement de Charles Ier d'Anjou. Cette chronique intéresse également l'histoire de la papauté de cette époque, Saba Malaspina ayant fait partie de la cour pontificale. Saba livre donc dans sa chronique des informations de première main, que les historiens de l'Italie et de l'Eglise de ces décennies centrales du XIII^e siècle ont utilisées et déchiffrées depuis fort longtemps, grâce à des éditions, il est vrai, fort anciennes. Les *Monumenta Germaniae Historica* se sont intéressées depuis longtemps à ce texte. Le travail d'édition, commencé au début du XIX^e siècle, fut repris en 1953 par August Nitschke, qui avait eu la chance de connaître un nouveau manuscrit, par lui découvert à San Marino (Californie). L'historien suisse Walter Koller reprit en main, avec patience et vigueur, ce projet d'édition en 1973 et a réussi à le conduire à bon terme, en présentant cette édition critique exemplaire. A la suite d'une évaluation approfondie de l'ensemble de la tradition manuscrite, la décision fut prise de se servir prioritairement du manuscrit de Paris, jusqu'à son interruption au livre VI, 3, et ensuite du manuscrit vatican, en indiquant dans l'apparat critique les variantes provenant des autres manuscrits. Il est très heureux que cette édition critique ait pu voir le jour, la chronique de Saba Malaspina étant vraiment un texte historique d'une grande importance. Nous possédons maintenant un texte très sûr, qui est accompagné d'un commentaire historique très riche et complet. Cet ouvrage rendra donc de très grands services aux historiens du Sud de l'Italie à une époque charnière, celle du passage de la dynastie des Hohenstaufen à celle des Angevins. A côté de ce commentaire, dont la richesse explique en partie pourquoi ce projet a exigé une aussi longue période d'élaboration, l'introduction offre une analyse ample et détaillée de l'œuvre de ce chroniqueur, clerc et curialiste, dont la figure et la biographie continueront cependant, faute de documents, à rester relativement obscures.

Lausanne

AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI

Thomas Bardelle, Juden in einem Transit- und Brückenland. Studien zur Geschichte der Juden in Savoyen–Piemont bis zum Ende der Herrschaft Amadeus VIII., Hannover, Hahn, 1998, 395 S. (= Forschungen zur Geschichte der Juden, Abt. A, Abhandlungen, Bd. 5), 395 S., 5 Tab. und 5 Karten.

Die vorliegende Untersuchung, die 1994 von der Universität Trier als Dissertation angenommen wurde, gilt den Juden im Fürstentum Savoyen–Piemont, obwohl dieses für die Juden kein Kernland war (wie etwa die Champagne oder die Rheinlande), sondern vielmehr ein Zufluchtsland, insbesondere nach den Vertreibungen der Juden aus Frankreich zu Beginn und am Ende des 14. Jahrhunderts (1306 und 1394). Die Juden sind denn in Savoyen auch erst relativ spät nachweisbar, nämlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Am Ende des 13. Jahrhunderts sind Juden an zwanzig

Orten in Savoyen belegt, Mitte des 13. Jahrhunderts (nach den Pogromen von 1348) an dreissig Orten und Ende des 14. Jahrhunderts (vor der generellen Vertreibung der Juden aus Frankreich) an 25 Orten, wobei die Juden insbesondere aus der Region um den Genfersee verschwunden sind. Der Aderlass von 1348 wurde durch die Einwanderung nach 1394 kompensiert; die Herkunftsnamen der seit 1396 eingewanderten Juden «decken fast das gesamte Spektrum jüdischer Niederlassungen im französischsprachigen Raum von Noyon im Norden bis Marseille im Süden ab» (S. 63).

Ein eigenes Statut erhielten die savoyischen Juden erst 1403, im Rahmen der *Antiqua Sabaudiae Statuta*. Dieses Statut war stark vom kanonischen Recht geprägt, und Bardelle vermutet den Einfluss des Wanderpredigers Vinzenz Ferrers, der damals in jenem Raum predigte (bekannt sind die stark antisemitisch gefärbten Predigten, die er 1404 in Freiburg gehalten hat). Unter Ferrers Einfluss wich der im Umgang mit den Juden bisher geübte Pragmatismus nun auch in Savoyen «mehr und mehr einer religiös-moralisch geprägten Strenge» (S. 92). Ganz ähnlich sind die Statuten von 1430 wahrscheinlich von Baptiste von Mantua beeinflusst, einem italienischen Wanderprediger, der im Februar 1430 in Chambéry und im Sommer desselben Jahres in Genf predigte und nachweislich auch von Herzog Amadeus VIII. gehört wurde. In der Folge mussten auch die savoyischen Juden das vom kanonischen Recht vorgesehene Zeichen, ein rot-weisses Rondell, tragen. In der Zwischenzeit war es 1416/1417 in Chambéry zu Talmudverurteilungen und –verbrennungen gekommen, bei denen konvertierte Juden gewollt oder ungewollt die Rolle von Dolmetschern spielten. Dabei stand Amadeus VIII. unter dem Einfluss der Bettelorden, insbesondere der Franziskaner, die in Savoyen auch die Inquisitoren stellten. Mit den Talmuduntersuchungen und –verurteilungen versuchte er ausserdem nach der Verleihung der Herzogswürde durch König Sigismund «sein neues Selbstverständnis als christlicher Herrscher zu dokumentieren» (S. 314). In der Untersuchung von Thomas Bardelle wird eine grosse Menge von Quellen und Literatur in für einen Erstling souveräner Art und Weise zusammengefasst und ausgewertet.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Eva Pibiri, *Sous la férule du maître. Les écoles d'Yverdon (14^e–16^e siècles)*. Avec une étude de Pierre Dubuis, *Les écoles en Suisse Romande à la fin du Moyen Age*, Lausanne, Université, Section d'histoire, 1998, 245 p. (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 23).

Depuis la publication en 1987, dans le cadre de l'ouvrage collectif *Écoles et vie intellectuelle à Lausanne au Moyen Age*, de l'article de Pierre Dubuis sur «Les écoles en Suisse romande à la fin du Moyen Age: quelques jalons», aucune étude locale n'était venue affiner, selon le souhait de son auteur, nos connaissances sur le sujet. Cette lacune est maintenant comblée par le livre d'Eva Pibiri, *Sous la férule du maître. Les écoles d'Yverdon (14^e–16^e*

siècles), dans lequel l'auteur mène une analyse toute en détails de la vie scolaire yverdonnoise antérieure à la Réforme.

Afin de situer le cas d'Yverdon dans un contexte plus large, la recherche d'Eva Pibiri est précédée d'une version revue et augmentée de l'article précité de Pierre Dubuis, qui constitue un excellent bilan des connaissances actuelles sur les écoles médiévales en Suisse romande. En s'appuyant sur un large échantillon de sources inédites, il montre que, contrairement à l'opinion répandue, l'école ne naît pas avec la Réforme, mais qu'elle jouissait, au Moyen Age déjà, d'une solide organisation. Cette organisation n'était pourtant pas uniforme: placée dans les diocèses de Genève et de Sion sous la dépendance plus ou moins étroite des chapitres cathédraux ou de l'abbé de Saint-Maurice, l'école est dans le diocèse de Lausanne une institution entièrement communale, où le recrutement et le paiement des maîtres est pris en charge par les bourgeois.

Les grands traits des écoles suisses romandes esquissés par Pierre Dubuis, notamment l'origine des maîtres, leur formation, leurs salaires, l'identité des élèves ou les programmes scolaires, sont ensuite affinés dans l'étude fouillée qu'a menée Eva Pibiri sur le cas d'Yverdon. Elle s'appuie sur un important corpus de sources, données en notes. En l'absence de documents spécifiques sur l'école, l'auteur a dépouillé principalement les comptes communaux d'Yverdon, depuis les premiers conservés en 1379 jusqu'à l'introduction de la Réforme en 1537. Ce matériel de base est complété par les délibérations du conseil communal, conservées de 1440 à 1514, ainsi que par des actes variés, qui fournissent des informations plus précises sur les maîtres. Comme le souligne l'auteur elle-même, ces sources «ne permettent pas de répondre à toutes les questions qu'on voudrait soulever». Et il est vrai que les comptes ne s'intéressent pas aux programmes scolaires ou aux clauses exactes des contrats passés avec les maîtres, par exemple. Dans ces cas, Eva Pibiri a dû recourir à ses autres sources ou à des comparaisons avec d'autres villes pour approcher la situation yverdonnoise. Elle le fait avec la prudence et le soin qui s'imposent. Les lacunes des sources comptables se révèlent cependant être le contrepoids de leur richesse: les dépenses enregistrées sont souvent pleines de détails inattendus, qui donnent vie au tableau esquissé, comme par exemple les péripéties des voyages entrepris par les délégués de la municipalité à la recherche d'enseignants, ou la désertion de maîtres face à l'arrivée de la peste.

Les résultats de l'enquête sont présentés thématiquement, de façon très méthodique: la recherche des enseignants, en premier lieu à l'université de Dole, et cela dès sa fondation en 1423; le «joyeux avènement» des maîtres à Yverdon; l'énigme que restent les contrats d'engagement, qui n'ont pas été retrouvés. Est ensuite abordée la rétribution des enseignants: les variations des salaires sont un point difficile à élucider; l'auteur les met en relation avec les écolages, qui semblent s'être généralisés au 15^e siècle. Mal payés, les maîtres avaient parfois besoin de dons occasionnels, comme Ferricus Flocourt, un enseignant fidèle à la ville durant de nombreuses années, auquel la municipalité paie, en 1495, et «pour l'amour de Dieu», les 24 sous de son

opération de la cataracte – c'est d'ailleurs la première attestation de cette opération en Suisse romande. Les maîtres, pour la plupart originaires de France voisine, tout au plus bacheliers ou licenciés, restaient généralement à Yverdon pour une période de un à trois ans. Le tableau de leur condition est enrichi par trois esquisses biographiques d'enseignants yverdonnois.

Sur le programme et les élèves, les sources locales sont muettes, à l'exception de l'existence d'une école de chant, fréquentée peut-être par les plus jeunes élèves, ou par ceux qui se destinaient à la carrière ecclésiastique – l'image qui ressort de l'analyse d'Eva Pibiri n'est pas tout à fait claire. Les élèves participaient à la vie sociale et religieuse de la cité, notamment par des représentations théâtrales. Ils assistaient également aux disputes publiques organisées et menées par leurs enseignants, dans lesquelles ceux-ci, le plus souvent peu après leur entrée en fonction, se mesuraient à leurs collègues des localités voisines, sans doute pour faire montre de leurs talents; le témoignage d'Yverdon est à cet égard très important, car on n'a trouvé jusqu'ici qu'une autre trace de telles disputes dans les sources romandes. En ce qui concerne le lieu dans lequel se déroulaient les cours, les maisons louées pour de brèves périodes sont remplacées dès 1454 par un bâtiment scolaire fixe, que la ville achète et transforme.

Sous la férule du maître s'avère donc être une étude riche et stimulante, dont les quelques lourdeurs sont le prix inévitable d'un traitement aussi systématique. Elle en appelle d'autres ailleurs en Suisse romande pour répondre aux questions qu'elle a dû – faute de sources plus précises – laisser ouvertes. Son grand mérite est de nous permettre un regard en profondeur sur la vitalité souvent sous-estimée des écoles médiévales.

Berne

CLÉMENCE THÉVENAZ MODESTIN

Sabine von Heusinger, Johannes Mulberg OP († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit, Berlin, Akademie Verlag, 2000 (=Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF Bd. 9), 201 S., Abb.

Bei dem vorliegenden schmalen und gefälligen Band handelt es sich um eine Dissertation, die im Dezember 1996 von der Philosophischen Fakultät der Universität Konstanz (Prof. Dr. A. Patschovsky) angenommen wurde. Für den Druck konnte die Literatur in Auswahl bis 1999 berücksichtigt werden, doch gehört der 1999 erschienene Dominikanerband der *Helvetia Sacra* (*Helvetia Sacra* IV/5) offenbar nicht mehr dazu (mit Ausnahme des Artikels über den Basler Dominikanerkonvent von Bernhard Neidiger, der im Manuskript benutzt wurde). Diese Bemerkung soll jedoch das Verdienst der geleisteten Arbeit nicht schmälern. Sabine von Heusinger ist es gelungen, die Biographie Johannes' Mulbergs in die Geschichte der frühen Dominikanerobservanz und in diejenige des Beginenstreits einzubetten und zugleich aus den beiden Komplexen heraus zu erklären.

Die erste Phase der Dominikanerobservanz war zum Scheitern verurteilt, weil ihre Promotoren sich zu sehr auf die Durchsetzung der strengen Armut und die Abschaffung jeglichen Besitzes versteiften. Unter ihnen befand sich auch Johannes Mulberg, Sohn eines Basler Schuhmachers und selber bis zum 20. Lebensjahr Schuhmacher, der nach Studien in Basel und Prag in den Dominikanerorden eintrat und um 1390 als Cursor in Colmar belegt ist, dem ersten Konvent, der 1389 der Observanz zugeführt werden konnte. Von Colmar aus unternahm Mulberg um 1395 einen Reformversuch in Würzburg, der scheiterte, und ein Jahr später einen Versuch in Nürnberg, der ans Ziel führte. 1399 wurde Mulberg Prior in Colmar. Er war deshalb wahrscheinlich noch gar nicht in Basel, als dort an Allerheiligen 1400 der Franziskanerlektor Rudolf Buchsmann Stellung zugunsten der Beginen und Begarden nahm und ihnen zugestand, dass sie betteln dürften, «obwohl sie gesund und fähig seien, sich von ihrer Hände Arbeit zu ernähren, wie es das Evangelium den Laien vorschreibt» (S. 47). Mulberg antwortete erst am 25. Juni 1405, nachdem er vorgängig (von Februar 1404 bis Januar 1405) in Strassburg einen Zyklus von Lehrpredigten gehalten hatte. In seiner Predigt vom Sommer 1405, die in überarbeiteter Form als *Tractatus contra Beginas et Beghardos* überliefert ist, bezog er Stellung gegen die Beginen und Begarden, die reine Laien seien und sich deshalb nicht das Privileg der Bettelorden anmassen und als gesunde Menschen vom Bettel leben dürften. In der Folge scheint ein Inquisitionsverfahren stattgefunden zu haben, doch wird nicht klar, ob Johannes Mulberg als Inquisitor nach Basel gesandt worden war; um diese Frage zu klären, bedürfte es genauerer Kenntnis, wie die Inquisition am Oberrhein organisiert war.

Der Bischof von Basel, Humbert von Neuenburg (1395–1417) stellte sich auf die Seite Mulbergs, exkommunizierte am 21. August 1405 alle Beginen und Begarden ohne Unterschied, verhängte am 1. November das Interdikt über die Franziskaner und wandte sich am 14. November an den Rat der Stadt Basel, der die Beginen aus der Stadt vertrieb. Mulberg predigte weiterhin gegen die Beginen und bezeichnete sie als «Milchkühe» der Franziskaner, scheint aber von seinem eigenen Orden nur mehr bedingt unterstützt worden zu sein; jedenfalls musste er am 24. November 1405 die alleinige Verantwortung übernehmen. Der Basler Beginenstreit war auch an der Kurie in Rom hängig und deshalb von den kurialen Wechselfällen abhängig. Am 7. Mai 1406 nahm Papst Innozenz VII. Stellung zugunsten der Beginen und Franziskaner, doch starb er im November desselben Jahres und sein Nachfolger, Gregor XII., nahm Partei für Mulberg, der inzwischen in Rom eingetroffen war. Das Blatt wendete sich erneut, als Gregor XII. 1409 auf dem Konzil von Pisa abgesetzt und an seiner Stelle Alexander V., ein Franziskaner, gewählt wurde, der indessen bereits am 3. Mai 1410 starb.

Als entscheidend für die endgültige Vertreibung der Beginen 1411 erwies sich, dass 1410 in Basel ein beginenfeindlicher Rat ans Ruder gekommen war. Mit den Beginen wurde jedoch auch Johannes Mulberg vertrieben, der sich mit einer Predigt gegen den Wucher auch bei seinen geistlichen Verbündeten unbeliebt gemacht hatte. Er scheint seine letzten Lebensjahre in Italien verbracht zu haben, von wo er im Spätherbst 1414 nach Deutschland zurück-

kehrte, und zwar begleitet von einem Schüler, Konrad Schlatter, der in einem Brief an Mulbergs Schwester Else die letzten Tage seines Lehrers beschreibt. Die beiden reisten im Gefolge des Kardinals Johannes Dominici und des Patriarch-Elekten von Konstantinopel, Johannes Contarini, die vom abgesetzten Papst Gregor XII. zu seinen Gesandten auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) ernannt worden waren. Auf dem Weg nach Konstanz starb Mulberg am 5. Dezember 1414 im Franziskanerkloster Ueberlingen an der Ruhr. Seine Leiche wurde ins Zisterzienserkloster Maulbronn in der Diözese Speyer überführt, die als eine der letzten Diözesen überhaupt noch Papst Gregor XII. anhing. Im Vergleich mit anderen Autoren wie Wasmod von Homberg, der Beginen und Begarden der Häresie und sexuellen Ausschweifungen verdächtigte, hört sich Mulbergs *Traktat gegen Beginen und Begarden*, der im Anhang zu der hier besprochenen Arbeit mustergültig ediert ist, geradezu gemässigt an. Nichtsdestoweniger hat er in Basel mit der endgültigen Vertreibung der Beginen zu einer im Vergleich mit anderen Städten (Konstanz, Bern, Freiburg i. Ue., Strassburg) ausserordentlich radikalen Lösung geführt.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Franco Mormando, The Preacher's Demons. Bernardino of Siena and the Social Underworld of Early Renaissance Italy, Chicago/London, The University of Chicago Press, 1999, XVI+364 S.

Franco Mormandos Bernardino-Buch ist die Frucht einer langwährenden Beschäftigung mit dem norditalienischen Franziskaner-Observanten (1380–1444), die einen ersten Niederschlag in einer 1983 in Harvard abgeschlossenen Dissertation zu den volkssprachlichen Predigten des wortgewaltigen Minderbruders fand. Seither gehört Bernardino von Siena zu den ständigen Forschungsgebieten des zur Zeit am Boston College unterrichtenden Autors. Kurz: In seiner neusten Studie über den nur sechs Jahre nach –seinem Tod kanonisierten Franziskaner kann Franco Mormando aus dem Vollen schöpfen. Das heisst jedoch nicht, dass «The Preacher's Demons» den Versuch darstellt, den «ganzen Bernardino» zu behandeln. Dafür ist das vielbändige Quellenkorpus, das aus lateinischen Traktaten von Bernardinos eigener Hand sowie aus den volkssprachlichen, von Zuhörern – zum Teil in Latein – aufgezeichneten Predigten besteht, zu umfangreich. Zudem sind noch nicht alle diese Mitschriften ediert worden. Nein, Mormando beschränkt sich in seiner Analyse auf ausgewählte «Figuren» aus Bernardinos nachgelassenem Werk: den Hexen, den Sodomiten und den Juden. Oder, wie es im Untertitel heisst: der «sozialen Unterwelt» Italiens im frühen fünfzehnten Jahrhundert.

Diesen drei Teilen vorangestellt ist eine Einleitung, die den Leser am Beispiel Bernardinos in die Kunst des Predigens einführt. Auf anschauliche Weise vermittelt der Autor eine Idee davon, wie es Bernardino und

seinen Zeitgenossen möglich war, ihr in Scharen zusammengeströmtes, durchaus heterogenes Publikum während zweier, dreier und mehr Stunden an sich zu fesseln. Die mnemotechnischen, dramaturgischen und emotionalen Mittel, zu denen die Prediger griffen, galten dabei ganz konkreten Zielen: Unterweisung, Unterhaltung und Überzeugung. Bernardino war ein Meister dieser Kunst, deren virtuose Beherrschung ihn zu einer weitem populären, ja charismatischen Persönlichkeit machte. Das angestrebte Ergebnis bestand darin, die Zuhörerschaft zur Busse zu bewegen. Die hohe Zeit franziskanischer Predigtätigkeit fiel daher in die Fastenzeit und sollte die Gläubigen auf die jährliche Beichte vorbereiten; eine Bestimmung, welche die inhaltliche Zuspitzung der betreffenden Predigten auf Sünde und Busse erklärt. Und um Sünde geht es auch in den drei nachfolgenden Teilen von Mormandos Buch.

Der Autor analysiert, was Bernardino von Siena zu Hexerei, Sodomie und Judentum zu sagen hatte. Was die Zauberei betrifft, so scheint sich Bernardinos Augenmerk auf «volkstümliche» Praktiken wie das Benützen von Amuletten oder den Rückgriff auf überlieferte medizinische Mittel zu richten. An einigen Stellen weisen seine Worte jedoch auf den eben entstehenden Hexenstereotyp hin, insbesondere wenn es um Kindsmord und die Verarbeitung der Körper zu Pulvern geht. Davon will Bernardino um 1426 in Rom erfahren haben, wo seine Anwesenheit mit der Aufdeckung einer angeblichen Verschwörung von Hexen (in seinem eigenen Bericht gleitet er in die weiblichen Formen ab) zusammenfällt. Für die Geschichte der frühesten Hexenverfolgungen sind diese Passagen von grösster Bedeutung, wobei der Umstand, dass Mormandos eigener Kommentar diesbezüglich zu wenig pointiert ausfällt, nur einigen wenigen auffallen wird.

Eine ganz besondere Bedrohung für das gesellschaftliche Gefüge stellte in Bernardinos Augen die Sodomie dar; dieser unscharfe Begriff bündelt eine Vielzahl von möglichen Vergehen und wird von Mormando verdankenswerter Weise aufgefasert. Der Prediger wird darunter vorallem männliche Homosexualität verstanden haben, in der er keine Veranlagung, sondern eine verdammungswürdige Verirrung sieht. Entsprechend heftig sind seine Ausfälle gegen diese «Sünde», vor der «selbst der Teufel in Schrecken flieht». Anders im Falle der Juden, in dem Bernardino – entgegen der etablierten Ansicht, die in ihm eine treibende antisemitische Stimme zu erkennen glaubt – durch keine für die damalige Zeit aussergewöhnliche Vehemenz auffällt. Wenn er über die Juden spricht, so geschieht dies meist im Zusammenhang mit dem Wuchervorwurf, der aber – so Mormandos Schluss nach Durchsicht des Bernardinischen Textkörpers – in gleichem, wenn nicht gar stärkerem Masse die christlichen Geldverleiher trifft. Ungeachtet dessen ruft aber auch Bernardino nach einer strikten Trennung von Christen und Juden, die letzteren systematisch zum Nachteil gereicht.

Mit «The Preacher's Demons» ist dem Autor ein lebendiges Zeitgemälde gelungen, dessen Interesse über die Person Bernardinos hinausreicht. Problematisch sind die allzu kurze Exposition von Bernardinos Biographie und die schwierig zu verfolgende Binnenchronologie, was sich angesichts der

thematischen Verdichtung, zu welcher der Forscher greift, wohl nicht vermeiden liess. Die Stärken der Monographie liegen – trotz des oben angebrachten Abstrichs bezüglich der Hexenverfolgungen – in der Kontextualisierung von Bernardinos Äusserungen, bis hin zu den meist kurzlebigen politischen Auswirkungen seiner Predigten in den Städten, welche er aufsuchte.

Bern

GEORG MODESTIN

Hans Ulrich Bächtold/Rainer Henrich/Kurt Jakob Rüetschi (Hg.), Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen. Beiträge zum Zeitalter Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalthers. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Alfred Schindler, Zug, achius Verlag, 1999, 120 S.

Die vorliegende Festschrift wurde dem Kirchenhistoriker und Augustin-Spezialisten Prof. Dr. Alfred Schindler, von 1990 bis 1998 Leiter des Instituts für Schweizerische Reformationgeschichte in Zürich, anlässlich seines 65. Geburtstages überreicht. Sie stammt von den Betreuern der Bullinger-Briefwechsel-Edition, einem dem Institut zugehörigen und preisgekröntem Projekt. Der Titel «Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen» gibt der Reihenfolge nach die inhaltliche Ausrichtung der drei Beiträge wieder.

1. «Vom Beten»: Das Jahr 1571 ging in die Geschichte Zürichs als «Katastrophenjahr» ein. Nach dem langen und kalten Winter kam es zu Ernteeinbussen und schliesslich zur Versorgungskrise. Eine Wickiana-Federzeichnung zum Winter 1570/71 auf dem Buchumschlag und ihre Kommentierung am Ende des Aufsatzes von Hans Ulrich Bächtold illustrieren die elementare Gefährdung und allgemeine existentielle Not, die durch die Witterungseinbrüche ausgelöst worden waren. Die Einführung des von Bullinger verfassten Gemeinen Gebetes gegen Hunger und Teuerung in demselben Jahre 1571 muss deshalb gleichzeitig als liturgisches, politisches und gesellschaftliches Ereignis gewürdigt werden. Beim Lesen des Aufsatzes «Gegen den Hunger beten» fühlt man sich unweigerlich an die Studien Hartmut Lehmanns zu den Interdependenzen zwischen Krisenerfahrungen, politischen Interessen und Religiosität während den im 16. Jahrhundert einsetzenden Transformationsprozessen erinnert. Hans Ulrich Bächtold zeigt anhand des konkreten Beispiels des Gemeinen Gebets und seines speziellen historischen Kontexts auf eindrückliche Weise den responsarischen Charakter nicht bloss mancher liturgischer Neuerung, sondern von Frömmigkeit insgesamt. Der Abdruck des Vortrags Bullingers und des darauf fussenden Ratsmandats zur Einführung des gemeinschaftlichen Gebets im Anhang belegt die obrigkeitliche Inanspruchnahme von Religiosität auch als sozialdisziplinarische Massnahme. So mag dieser Beitrag als Paradebeispiel zur Veranschaulichung der gesellschaftlichen Bedeutung von Religion bei der Bewältigung von Krisenerfahrungen gelten. Die dramatischen Ereignisse des Jahres 1571 und ihre mentalen Folgen läuten schliesslich das neue Zeitalter der Orthodoxie ein.

2. «Vom Verketzern»: Eine in Italien zwischen 1598 und 1603 erfolgte Bibliothekeninventur, die in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrt wird, enthält ein weiteres Zeugnis dafür, dass Heinrich Bullingers Schriften auch im südlichen Nachbarland zur Kenntnis genommen wurden. Rainer Henrich publiziert in seinem Beitrag «Puncta hereticalia maledicta» – ein Buchzensor liest Bullinger» einen aus Mittelitalien (Diözese Rieti) stammenden Beleg aus Cod. Vat. Lat. 11286. Dieser listet nicht bloss zwei Schriften Bullingers als häretisch auf, sondern stellt auch einzelne häretische Aussagen Bullingers zusammen. Bullinger erfuhr vom unbekanntem Zensor deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil er als einziger der aufgeführten Autoren die römische Kirche direkt angriff. Er löste beim Zensor starken Widerwillen aus und wurde mit der Bemerkung «primae classis» als Häretiker gekennzeichnet, dessen sämtliche Schriften als verboten galten. (Um so mehr darf man darüber schmunzeln, dass im entsprechenden Katalog zur Vatikanischen Bibliothek Bullinger aufgrund eines Versehens im Register als «OSB Cas.» aufgeführt wird!)

3. «Vom Predigen»: Kurt Jakob Rüetschi gelingt in seinem Aufsatz «Fünf <Conciones> Melanchthons» zweifelsfrei der Nachweis, dass die lateinischen Reden Melanchthons und ihre in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Zusammenfassungen anlässlich des Regensburger Reichstags 1541 entstanden sein müssen. Analog seiner predigtähnlichen lateinischen Vorträge in Wittenberg, die er Sonntag morgens vor fremdsprachigen Studenten zu halten pflegte und deren Nachschriften später manchem Pfarrer als Predigthilfen dienten, legte Melanchthon auch in Regensburg die Bibel aus. Rudolf Gwalther, der spätere Bullinger-Nachfolger, begegnete ihm einzig während des Reichstags 1541 und zeichnete die Conciones – so die Vermutung Rüetschis – nicht bloss auf, um daheim informieren zu können, sondern auch im Hinblick auf seine bald bevorstehende eigene Predigtstätigkeit. Gerne möchte man wissen, inwiefern sich dann Gwalther von Melanchthon hat inspirieren lassen. Vielleicht hilft das im Entstehen begriffene Gwalther-Verzeichnis von Rüetschi seine Vermutung zu untermauern.

Die Festschrift zeigt, dass es Alfred Schindler gelungen ist, der an ihn bei Amtsantritt gestellten Forderung «Bullinger – nicht Augustin!» mit einem «Bullinger und Augustin!» gerecht zu werden.

Bern

ISABELLE NOTH

Emidio Campi/Giuseppe La Torre (a cura di), Il protestantesimo di lingua italiana nella Svizzera. Figure e movimenti tra Cinque e Ottocento, Torino, Claudiana, 2000, 185 pp.

La storiografia ha in genere prestato scarsa attenzione alla presenza dei protestanti a sud delle Alpi. Ad esempio nei primi due volumi della *Storia del Canton Ticino* curata da Raffaello Ceschi mentre ampio spazio è riservato all'influenza avuta dalla Chiesa e dal cattolicesimo nella vita del Cantone, pochissime pagine sono attribuite alle vicende del protestantesimo che pure da

noi non ha avuto un ruolo insignificante. La riapparizione, dopo oltre secoli, dei protestanti a sud delle Alpi alla fine del secolo scorso avrebbe perlomeno meritato un capitolo, così come sarebbe valsa certamente la pena rivolgere almeno uno sguardo all'esistenza sul nostro territorio di altre confessioni o religioni.

A colmare comunque in parte questa mancanza provvede adesso una pubblicazione della casa editrice Claudiana di Torino, curata da Emidio Campi e da Giuseppe La Torre. Il volume, intitolato *Il protestantesimo di lingua italiana nella Svizzera. Figure e movimenti tra Cinque e Ottocento*, raccoglie, in 185 pagine, le relazioni presentate in un Convegno storico tenutosi a Bondo il 3-4 luglio 1997. Come spiega con grande chiarezza Giorgio Spini nelle pagine introduttive, scopo di quell'incontro era di cominciare a mettere al centro degli studi «quanto la Svizzera protestante e le sue città abbiano ricevuto dagli emigrati per causa di religione, dai libri e dalle dottrine della Riforma italiana». Infatti, se molte ricerche sono state condotte su tutto ciò che gli svizzeri protestanti agli italiani dal Cinquecento in qua, pochissima attenzione è stata sinora prestata a quanto la Svizzera protestante ha ricevuto dalla Riforma italiana. Spini sottolinea in particolare l'aspetto rappresentato dalla circolazione delle idee e della cultura, ricordando che la Riforma italiana nel Cinquecento diede alla cultura figure come quella di Celio Secondo Curione e di Girolamo Gratarolo di Bergamo, entrambi cattedratici all'università di Basilea, e di Pier Martire Vermigli, docente a Zurigo di teologia e di ebraico. Un altro punto toccato da Spini è quello dell'impronta lasciata dagli esuli italiani (per esempio Agostino Mainardi a Chiavenna, Scipione Calandrini a Sondrio, Pier Paolo Vergerio a Vicosoprano) nelle terre di lingua italiana appartenenti ai Grigioni (le valli Poschiavo e Bregaglia) o ad essi soggette fino a tutto il Settecento (Valtellina e Val Chiavenna). Una presenza, questa, che pone il problema del rapporto tra i padri della Riforma elvetica con l'Italia del Rinascimento: lo storico fiorentino ricorda che gli studi più recenti hanno ormai reso chiaro l'influsso esercitato dagli umanisti italiani. Se nel Sei-Settecento un ruolo davvero notevole esercitarono sul protestantesimo i lucchesi di Ginevra, secondo Spini non è da trascurare nemmeno il protestantesimo di lingua italiana degli ultimi cento anni. Una sua importanza ha infatti la storia locale dei protestanti di lingua italiana dei Grigioni (basti pensare a figure come quella del dantista Giovanni Andrea Scartazzini o del pastore Giovanni Luzzi, traduttore della Bibbia e anticipatore dell'ecumenismo nella teologia). Ma attenzione andrebbe prestata pure al sorgere di chiese riformate nel Ticino di fine Ottocento e alle vicende delle chiese di lingua italiana esistenti nella Svizzera interna, nonché alla presenza personalità protestanti nell'immigrazione italiana del secolo scorso (per non citare che due nomi: il filosofo calvinista calabrese Giuseppe Gangale e lo scrittore Ignazio Silone).

Il libro raccoglie saggi di Ugo Rozzo (*Le edizioni protestanti di Poschiavo alla metà del Cinquecento*), di Aldo Landi (*Il protestantesimo nei Grigioni tra Cinquecento e Seicento attraverso i rapporti delle nunziature*), di Brigitte Schwarz (*La diffusione della Riforma nei baliaggi italiani dei cantoni svizzeri del Cinquecento*), di Lukas Vischer (*Michelangelo Florio tra Italia, Inghilterra e Val Bregaglia*), di Emanuele Fiume (*La Chiavenna di Mai-*

nardo, Zanchi e Lentolo), di Emidio Campi (*Vincenzo Paravicino tra la Valtellina e la Svizzera*), di Maria-Cristina Pitassi (*La chiesa italiana di Ginevra tra la fine del '600 e il '700*), di Giorgio Spini (*Esuli italiani nel Svizzera Italiana del Settecento*), di Albert De Lange (*Paolo Calvino e l'opera del «Comitato italiano» di Basilea a Biasca alla fine dell'Ottocento*) e di Paolo Tognina (*La presenza protestante di lingua italiana a Locarno*).

Bellinzona

FABRIZIO PANZERA

Fabienne Taric Zumsteg, Les sorciers à l'assaut du village Gollion (1615–1631), Lausanne, Editions du Zèbre, 2000 (Etudes d'histoire moderne 2), 363p.

Gollion war zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein kleines Dorf im bernisch besetzten Waadtland (südlich von Cossonay), zählte ungefähr 200 Bewohner (45 Herdstätten) und gehörte zur Herrschaft L'Isle. In den Jahren 1615–1631 waltete hier Jean-François Escherney von Apples als Kastlan, der insgesamt 30 Hexenprozesse führte, von denen 27 das Dorf Gollion betrafen. Diese lassen sich in sechs Verfolgungen gliedern (Januar 1615, Juli 1616, September 1620 bis Mai 1621, Oktober 1620 bis Dezember 1622, Juni bis Juli 1624, Ende 1630 bis 1631). Die Verfasserin verzichtet indessen auf eine Nacherzählung dieser sechs Verfolgungen, sondern konzentriert sich auf eine Geschichte der Familie Semossaz, eine im Dorf gut integrierte, nicht unbeeinträchtigte Familie, von der in der fraglichen Zeit elf Mitglieder unter Verdacht gerieten. Von ihnen wurden fünf hingerichtet und suchten fünf ihr Heil in der Flucht. Dazu kommen zwei nach auswärts verheiratete Töchter, die 1630 und 1631 in Cossonay als Hexen hingerichtet wurden. Der Ruf der Familie als Hexenfamilie ging wahrscheinlich auf zwei Brüder zurück, die bereits im 15. Jahrhundert als Hexer hingerichtet worden waren. Die Verfolgung der Familie Semossaz gipfelte in der Verfolgung von Antoine, der im Jahr 1630 «gouverneur» des Dorfes Gollion war, aber nichtsdestoweniger 1631 fliehen musste, weil er im Verdacht stand, die damals herrschende Pest zu verbreiten.

Insgesamt wurden in der Zeitspanne von 1615–1631 in Gollion 18 Männer und 20 Frauen der Hexerei angeklagt, wobei die Männer in der Regel jünger waren als die Frauen, unter denen sich viele Witwen finden. Von den 18 Männern wurden 9 hingerichtet, von den 20 Frauen 16, die Frauen liefen also ein viel grösseres Risiko, als Hexen hingerichtet zu werden, als die Männer. Ein bevorzugtes Ziel der Denunziation bildeten die Notablen, wie eben Antoine Semossaz, denen auf andere Weise nicht beizukommen war. Ihnen allen wurde vorgeworfen, in einer Situation der materiellen oder moralischen Not einen Pakt mit dem Teufel geschlossen und mit seiner Hilfe Malefizien verübt zu haben. Verglichen mit der Dämonologie in den Waadtländer Hexenprozessen des 15. Jahrhunderts, die zu den ältesten Hexenprozessen europaweit zählen (siehe M. Ostorero, «Folâtrer avec les démons». *Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey* [1448], Lausanne 1995 [Cahiers lausannois d'histoire

médiévale 15]; E. Maier, Trente ans avec le diable. Une nouvelle chasse aux sorciers sur la Riviera lémanique [1477–1484], Lausanne 1996 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 17]; L. Pfister, L'enfer sur terre. Sorcellerie à Dommartin [1498], Lausanne 1997 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 20]; G. Modestin, Le diable chez l'évêque. Chasse aux sorciers dans le diocèse de Lausanne vers 1460, Lausanne 1999 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 25], hat die Dämonologie in den Prozessen von Gollion einen geradezu reformatorischen Purifizierungsprozess durchlaufen; vor Gericht fallen die begangenen Malefizien wesentlich mehr ins Gewicht als der Besuch des Sabbats; dieser dient lediglich der Sichtung von Komplizien, die dann vor Gericht denunziert werden konnten (Ansätze zu dieser Entwicklung der Dinge zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Dommartin, siehe P.-H. Choffat, La sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin, 1524–1528, Lausanne 1989 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 1]).

Für die Heimsuchung des Dorfes Gollion zu Beginn des 17. Jahrhunderts gibt es keine monokausale Erklärung. Nicht ohne Bedeutung ist, dass das Dorf in den Jahren 1616 und wieder 1629–1630 von einer Pestwelle heimgesucht wurde, doch vermag diese die Verfolgungen der Jahre 1615 sowie 1620 und 1624 nicht zu erklären. Einen Teil der Verantwortung trägt der Kastlan Jean-François Escherney, der die Verhöre so führte, dass selbst ganz «normale» Räuber zu Hexern wurden. Dabei ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass Escherney die Herrschaftsrechte über das Dorf Gollion ausgerechnet in den Jahren 1620–1632 gegen andere Ansprüche verteidigen musste, was auch erklären könnte, warum er seine diesbezüglichen Bemühungen auf Gollion konzentrierte und die andern Dörfer der Herrschaft L'Isle unangetastet liess. Unentbehrliche Voraussetzungen für die Verfolgungen schliesslich lieferten die zahlreichen Konflikte innerhalb des dörflichen Mikrokosmos und die willige Kollaboration der Bevölkerung. Der Anhang des vorliegenden Buches, ursprünglich eine Lizentiatsarbeit der Universität Lausanne, enthält die Editionen von fünfzehn Hexenprozessen und nützliche biographische Notizen zu den Verfolgten oder auch nur Denunzierten. Es ist dringend zu wünschen, dass die übrigen Hexenprozesse, von denen das Waadtland im 17. Jahrhundert heimgesucht wurden, bald in ähnlich profunder Weise, Dorf für Dorf oder Herrschaft für Herrschaft, aufgearbeitet werden.

Freiburg

KATHRIN UTZ TREMP

Joachim Köhn, Beobachter des Vatikanum I. Die römischen Tagebücher des P. Georg Ulber OSB, Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 2000 (=Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte, hgg. von Karl Hausberger, Bd. 4), 423 S.

Es gibt eine beträchtliche Anzahl von gedruckten Quellen zum Ersten Vatikanischen Konzil. Die Frage ist also berechtigt, was ein bisher unbekanntes Konzilstagebuch eines Einsiedler Benediktiners Neues bringen könnte.

Neben den Bischöfen von Basel, Freiburg, Sitten und St. Gallen und den Weihbischöfen von Chur und Genf gehörte auch der Abt des Klosters Einsiedeln, Heinrich Schmid, Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, zu den Konzilsvätern. Als sein Sekretär und theologischer Berater reiste P. Georg Ulber OSB mit nach Rom. Sein Name ist heute in der Öffentlichkeit kaum mehr bekannt. Durch seine römischen Tagebücher tritt eine aufmerksame und positiv-kritische Stimme an die Öffentlichkeit.

Haupttraktandum auf dem Vatikanum I war die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit. Anfänglich sprach sich Ulber eindeutig gegen die Notwendigkeit einer Unfehlbarkeitsdebatte aus. Im Verlaufe der Debatten wurde sein Tonfall über die «linke Opposition im Konzil» heftiger. Nicht zuletzt unter dem Einfluss der Augsburger Allgemeinen Zeitung, «diesem Lügenblatt», wandte er sich mehr und mehr der Infallibilität zu. Er gelangte zur Ansicht, «jene Professoren, welche da meinten, auf das Concil eine Pression üben zu können und zu sollen», trügen die Hauptschuld, dass diese Frage eine solche Bedeutung erlangt habe: «Durch ihr unbesonnenes und vielfach auch unwürdiges Vorgehen haben sie das, was sie verhindern wollten, erst recht provoziert» (S. 40). Döllinger und andere opponierende Professoren werden als hochmütig und anmassend dargestellt, die sich aufführen, «als hätte der Hl. Geist sie und nicht die Bischöfe bestellt, die Kirche Gottes zu regieren» (S. 216). Infolge der Opposition von «Döllinger und Consorten» seien viele Konzilsväter, die bisher zu den Nichtopportunisten gehörten, in das Lager der Opportunisten übergegangen (S. 238).

Bischof Greith von St. Gallen, der mehrmals in der Konzilsaula sprach, fand nicht immer die Billigung der Einsiedler Delegation, da er sich z.T. heftig und recht ungeschickt äusserte und dadurch an Ansehen einbüsste. Laut Ulber war die Redefreiheit auf dem Konzil völlig gewahrt. Am persönlichen Schicksal von Bischof Hefele aus Rottenburg nahmen die Einsiedler regen Anteil. Ulber selber war überzeugt, dass Hefele sich vor unüberlegten Schritten nach dem Konzil hüten würde (S. 383).

Ulbers Tagebücher bilden eine aufschlussreiche Quelle aus der Sicht schweizerischer Konzilsteilnehmer, die nicht von vornherein in die grossen Diskussionen verwickelt waren und unbeschwert ihre Eindrücke wiedergaben. Das damalige Rom, seine Volksbräuche und sein religiöses Leben samt der Kirchenmusik finden im Einsiedler Benediktiner einen aufmerksamen und klugen Beobachter.

Meggen/Luzern

ALOIS STEINER

Norbert Wolff, Viele Wege führen nach Deutschland. Überlegungen zur salesianischen Geschichte der Jahre 1883–1922, München, Don Bosco Verlag, 2000, 69 S.

In seiner als Band 15 der Benediktbeurer Hochschulschriften erschienenen Studie zur Frühgeschichte der deutschen Salesianer zwischen 1883 und 1922, die er bezeichnenderweise unter den Titel «Viele Wege führen nach Deutsch-

land» setzt, zeigt Norbert Wolff, wie zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg zur Verbreitung des Gedankengutes des italienischen Ordensgründers Don Bosco (1815–1888) sowie salesianischer Institutionen (etwa Lehrlingshäuser) im deutschsprachigen Raum verschiedene Optionen bzw. Wege bestanden: von Italien aus nach Westen in das damals preussische Elsass und Lothringen sowie über Österreich-Ungarn. Mit dieser Fragestellung stellt Wolffs Untersuchung einen aufschlussreichen Beitrag zur Geschichte der Salesianer Don Boscos und deren internationalem Netzwerk sowie zur Geschichte des Sozialkatholizismus im deutschsprachigen Raum dar.

Wolff interpretiert die am Ende des 19. Jahrhunderts zunehmende Rezeption der Soziallehre und Pädagogik Don Boscos in Deutschland vor deren sozial- und katholizismusgeschichtlichem Hintergrund. Als bedeutende Faktoren identifiziert der Autor die dortige Entwicklung der katholischen Soziallehre im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und den Aufbau des katholischen Verbandswesens im sozialen Bereich auf der einen sowie die zunehmende Industrialisierung und verstärkte Einwanderung ausländischer Arbeiter als nach konkreten Lösungen verlangendem Faktor auf der anderen Seite. Auch die Idee eines gewissen Aktionszwangs gegenüber sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Bewegungen kommt zum Ausdruck.

In einem kurzen Überblick über die Rezeption der hagiographischen Literatur zu Don Bosco zeigt Wolff die Bedeutung von Artikeln, Schriften und Übersetzungen für die erste Bekanntmachung des sozialen und pädagogischen Denkens des italienischen Ordensgründers im deutschsprachigen Raum auf. Sehr gut gelingt es dem Autor, das Netzwerk der Initianten und Promotoren der Ideen Don Boscos im deutschsprachigen Raum, deren Kontakte, die insbesondere über die Präsenz an deutschen Katholikentagen (so erstmals 1885 in Münster) und in sozialen Vereinen wie dem Vinzenzverein (aber auch etwa dem 1885 durch ein Mitglied der Vereinigung der Salesianischen Mitarbeiter gegründeten Verein «Lehrlingsschutz») zustandekamen, aufzuzeigen. Kurz weist er auch auf die Bedeutung des ultramontanen Milieus zur Verbreitung salesianischer Ideen hin, eine These, die noch weiterverfolgt werden könnte.

Nach der Darstellung der Gründungen und Gründungsversuche der Salesianer im österreichischen Raum (Wien 1903, 1905 österreichisch-ungarische Provinz) sowie in der Schweiz mit Muri im Kanton Aargau als erster Gründung im deutschsprachigen Raum (1897) – siehe hierzu auch Norbert Wolffs Artikel *Entre la France et l'Allemagne, l'Italie et la Belgique, la Suisse et l'Inde. Notes sur la vie d'Eugène Méderlet (1867–1934)*, der im Jahr 2000 in den «Ricerche Storiche Salesiane» erschienen ist – und weiteren Gründungen in Elsass-Lothringen anfangs des 20. Jahrhunderts, beendet Wolff seine Studie mit einem Blick auf die Auswirkungen der tiefgreifenden politischen Veränderungen während und nach dem Ersten Weltkrieg. Eine seiner Hauptthesen ist denn, dass in jener Zeit zwar ein eigentlicher Aufschwung der Salesianer Don Boscos stattfand – in Würzburg, München, Passau, Bamberg u.a. wurden neue Niederlassungen gegründet – sich aber das Auseinanderbrechen des multinationalen Habsburgerreiches auch nachhaltig

auf die Organisation der Salesianer Provinzen auswirkte. Diese wurden entsprechend der Konstituierung der Staaten in Mittel- und Ostmitteleuropa nach sprachnationalen Prinzipien am Ende des Ersten Weltkrieges neu gegliedert: die Ordensprovinz Österreich-Ungarn (seit 1905) wurde in eine deutsch-österreichisch-ungarische und eine polnisch-jugoslawische Provinz aufgeteilt. Wolffs Erkenntnis, dass der Erste Weltkrieg das Verhältnis zwischen den deutschen und den westeuropäischen Salesianern entscheidend veränderte, indem die «Westoption» zur Ausbreitung nach Deutschland wegfiel, ist denn auch im Rahmen weiterreichender Fragestellungen zu den internationalen Beziehungen im Katholizismus der Zwischenkriegszeit von Bedeutung.

Freiburg

FRANZISKA METZGER

Pascal Krauthammer, Das Schächtverbot in der Schweiz 1854-2000. Die Schächtfrage zwischen Tierschutz, Politik und Fremdenfeindlichkeit, Zürich, Schulthess, 2000 (=Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 42), 289 S., 21 Abb.

In seiner gut dokumentierten Studie zu den Kontroversen um das Schlachten von Tieren gemäss jüdischen oder islamischen Religionsvorschriften (Schächten) in der Schweiz von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute zeichnet Pascal Krauthammer ein Bild diskriminierender Diskurse und Praxen, in denen sich vor allem eine erschreckende Kontinuität antisemitischer Vorurteile widerspiegelt.

1854 wurde im Kanton Aargau erstmals ein Schächtverbot erlassen, 1866 geschah das gleiche in St. Gallen. In beiden Fällen erreichten aber die dort ansässigen jüdischen Gemeinden, dass die Reglemente wieder aufgehoben wurden. Auch in den 1880er Jahren wollten verschiedene Kantone ein Schächtverbot erlassen, so Bern und Aargau. Nach einem Rekurs der jüdischen Gemeinden mussten sie es aber auf einen bundesrätlichen Entscheid hin wieder aufheben.

Unter der Ägide seines Vizepräsidenten, Andreas Keller-Jäggi, lancierte daraufhin der Zentralvorstand der deutschschweizerischen Tierschutzvereine die erste Volksinitiative überhaupt, mit dem Ziel, das Schächtverbot als Artikel 25^{bis} in die Verfassung aufzunehmen. Wie Krauthammer ausführlich belegt, agierten die Schächtgegner im Abstimmungskampf immer wieder mit antisemitischen Stereotypen. Klischees wie die angebliche Grausamkeit der Juden wurden ebenso bemüht wie die stets wieder vorgebrachte Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung. Die Initiative wurde am 20. August 1893 mit gut 60 Prozent der Stimmen angenommen. Dadurch wurde nach Einschätzung Krauthammers de facto ein Teil der Emanzipation der Juden rückgängig gemacht. Doch die Tierschützer begnügten sich nicht damit; sie begannen einen ständigen Kampf für eine Ausweitung des Verbots. So wurde beispielsweise schon bald versucht, das Verbot auf das Schächten von

Geflügel auszudehnen oder den Import von koscherem Fleisch zu verhindern, auf welchen praktizierende Juden nun angewiesen waren.

Die Wirren des Ersten Weltkrieges verunmöglichten den Import von Schächtfleisch, so dass gegen Ende des Krieges die Koscherfleischversorgung in der Schweiz zusammenbrach. Der 1904 gegründete Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) erreichte mit einer Eingabe die zeitlich beschränkte Erlaubnis zum Schächten. Dies rief sofort die Gegnerschaft des Tierschutzvereins hervor, auf dessen massiven Druck hin die vorübergehende Erlaubnis bald nach dem Krieg wieder aufgehoben wurde. Krauthammer demonstriert an diesem Beispiel einmal mehr die enge Anlehnung der Argumentation der Schächtgegner an antisemitische Motive, vor allem an die in dieser Zeit besonders virulente Ablehnung der jüdischen Einwanderung aus Osteuropa. Als während des Zweiten Weltkrieges der Import von Koscherfleisch wiederum verunmöglicht wurde, reichte der SIG erneut eine Eingabe ein. Anders als zwanzig Jahre zuvor gaben die Behörden dem Begehren nicht statt. Aufschlussreich sind hier auch die von Krauthammer gut dokumentierten Ausführungen über Sympathien zum Nationalsozialismus, die der Tierschutzverein in der Zwischenkriegszeit zeitweise vertrat.

Wer nun denkt, dass sich die Lage der Juden und Jüdinnen, die aufgrund ihres Glaubens auf koscheres Fleisch angewiesen waren, nach dem Zweiten Weltkrieg gebessert hätte, irrt. Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Revision des Artikels 25^{bis} der Bundesverfassung argumentierte ein Teil der Tierschützer wiederum mit antisemitischen Stereotypen. Dabei scheute man nicht davor zurück, angebliche Qualen der Tiere beim Schächten mit den Leiden der Juden in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten zu vergleichen. In der Volksabstimmung vom 2. Dezember 1973 wurde die Revision von Art. 25^{bis} beschlossen und damit das Schächtverbot aus der Verfassung gestrichen. Doch in der Praxis änderte dies nichts: Am 1. Juli 1981 trat das Tierschutzgesetz in Kraft, in welchem das Schächtverbot erhalten blieb.

Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass der SIG als jüdische Dachorganisation bei verschiedenen Vernehmlassungen zur Schlachtviehverordnung nicht eingeladen wurde, ebenso wenig wie die ebenfalls davon betroffenen muslimischen Organisationen. Noch 1996 erfuhr der SIG nur durch Zufall, dass das Schächtverbot auf Geflügel ausgeweitet werden sollte. Zur Vernehmlassung dazu war 1995 selbst der Verein gegen Tierfabriken, der mit seinem Präsidenten in den letzten Jahren vor allem durch antijüdische Kampagnen aufgefallen war, eingeladen worden, während auf der anderen Seite weder der SIG noch eine muslimische Vertretung angefragt worden waren. Abschliessend erläutert Krauthammer auch die antiislamische Komponente der Antischächtbewegung: Seit den 1970er Jahren werden im Zusammenhang mit dem Schächten von verschiedenen Personen und Organisationen am rechten Rand des politischen Spektrums vermehrt in der Schweiz lebende Muslime diffamiert.

Durch Einbezug der relevanten Forschungsliteratur gelingt es dem Autor in überzeugender Weise, die Kampagnen der schweizerischen Schächtgegner in den grösseren Zusammenhang des modernen Antisemitismus einzurei-

hen. Das Schächtverbot erweist sich dabei als ein aufschlussreiches Fallbeispiel zur Demonstration der Kontinuität antisemitischer Vorurteile. Hier und da würde man sich aber wünschen, dass vor allem die im Buch genannten öffentlichen Akteure noch etwas näher beschrieben und dabei insbesondere auch parteipolitische Zugehörigkeiten und Hintergründe beachtet worden wären. Vermisst wird zudem eine Periodisierung und ein analysierendes Fazit, in welchem die grossen Linien der Antischächtbewegung herausgearbeitet würden. Dies würde auch den Vergleich mit Ausprägungen des Antisemitismus erleichtern, wie sie in anderen Werken der Schweizer Antisemitismusforschung beschrieben werden. Doch es besteht kein Zweifel daran, dass Krauthammers rechtshistorische Dissertation einen wichtigen Beitrag zu Geschichte und Gegenwart der Judenfeindschaft in der Schweiz leistet.

Freiburg/Zürich

CHRISTINA SPÄTI

Hermann Bischofberger, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden, Innerrhoder Schriften 8.1. und 8.2, Appenzell, Verlag Appenzeller Volksfreund, 2000, 1052 S.

Hermann Bischofberger, Innerrhoder Landesarchivar, hat sich in seiner Freiburger Dissertation mit der Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde seines Landes befasst.

Das vorliegende Werk umfasst zwei Bände mit über tausend Seiten. Als Einführung stellt er dem eigentlichen «rechtsarchäologischen» Teil eine Landesgeschichte voran, wobei er als Verständnishilfe die Rechts- und Verfassungsgeschichte Appenzell Innerrhodens besonders betont.

In einem weiteren Abschnitt setzt sich der Autor kritisch mit den Begriffen *Rechtssaltertümer*, *Rechtsarchäologie*, *Rechtssymbolik* und *Rechtsikonographie* auseinander. Er übernimmt mit Recht die Einteilung von Amira, Maisel u.a. und definiert *Rechtssaltertümer* im Sinne auch seines Lehrers Louis Carlen als «unbewegliche und bewegliche Objekte des Rechtslebens».

Das eigentliche Thema unterteilt er in «Orte und Gegenstände, die der Rechtssetzung und Rechtsanwendung dienen» sowie in «Gegenstände des rechtsrituellen Handelns. Zeichen und Symbole, die Institute und Rechtshandlungen begleiten und versinnbildlichen». Die Orte, die mit dem Rechtsleben in Zusammenhang stehen, werden einlässlich behandelt, so der Landsgemeindeplatz für Appenzell Innerrhoden, die Pfarrkirche S. Mauritius, in der bei schlechtem Wetter die Landsgemeinde tagt, die aber auch Versammlungsort weiterer öffentlich-rechtlicher Körperschaften ist. Hermann Bischofberger zeigt in seinem Opus einmal mehr, dass rechtsgeschichtliche Themen in Verbindung mit anderen Disziplinen besonders zur Geltung kommen. So integriert er in sein Werk die Kunst- und Kirchengeschichte – er schreitet hier auf den Pfaden seines Lehrers Louis Carlen, dessen Publikationen im Sinne der Kulturwissenschaften stets «interdisziplinär» ausgerichtet waren. So kommt denn bei der Behandlung von Rats- und Gerichtshäu-

sern das Rechtsikonographische nicht zu kurz wie der Exkurs über die Gerechtigkeitsdarstellungen belegt. Im Rahmen der Strafrechtsgeschichte widmet er den Strafvollzugsarten seine Aufmerksamkeit (Pranger, Richtstätten). Er berichtet über Asylstätten, sammelt Material zu den Gebrauchsgegenständen des Rechtslebens für Appenzell: Landsgemeindestühle, Glocken, Musikinstrumente, Truhen, Reliquiare, Eidtafeln, Münzen, Zunfaltertümer, Masse und Gewichte; er behandelt die Amts- und Standestrachten, die Landesinsignien, die Landesschwerter als Hoheitszeichen, die Landweibelschilde, die Helmhörner, die Läuferbüchsen, das Landbuch, Siegel und Wappen, Fahnen, Gonfanon (Ritterstandarten), Banner usw.

Der Autor zeigt, dass trotz Verlusten in Appenzell Innerrhoden viel rechtsarchäologisches Material erhalten blieb und erfreulicherweise zum Teil noch in Gebrauch ist. Tradition ist in Appenzell lebendig geblieben, wobei die Einbrüche neuzeitlichen Denkens und Handels nicht unbeachtet bleiben. Hermann Bischofberger, von dem schon mehrere hundert Arbeiten vorliegen, hat hier ein Meisterwerk vorgelegt, das in seiner Art kaum mehr zu übertreffen ist – es ist für die Rechtsgeschichte eine wahre Fundgrube und setzt Massstäbe für die Rechtsarchäologie der Schweiz und Europas.

Sarnen/Basel

ANGELO GAROVI

Achilles Weishaupt, Festschrift 125 Jahre Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell, Appenzell, Evangelische Kirchgemeinde Appenzell, 2000, 87 S.

In einem ersten interessanten Kapitel beschreibt der Autor wichtige Marksteine der christlichen Geschichte der Kirche Appenzells. 1525 beschliesst die Landsgemeinde Appenzell, dass jede Gemeinde selber bestimmen solle, ob sie ihr Leben nach dem reformatorischen Schriftprinzip oder in bisheriger Weise gestalten wolle. Das schieflich-friedliche Nebeneinander findet mit der Berufung der Kapuziner 1586 ein jähes Ende: 1588 werden die rund 50 Protestanten auf recht handfeste Weise aus dem Dorfe Appenzell in Richtung Gais fortgejagt! Darauf folgt 1597 der folgenschwere Entschluss, das Land in einen katholischen innerrhodischen und einen reformierten ausserrhodischen Halbkanton zu teilen. Während rund 250 Jahren waren in der Folge die beiden Halbkantone wie durch eine chinesische Mauer getrennt. Dass dies alles ohne Blutvergiessen vor sich ging, mag den heutigen Betrachter erstaunen.

Im zweiten Kapitel beschreibt Achilles Weishaupt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell im modernen Bundesstaat. Mit der neuen Bundesverfassung von 1848 erhalten Protestanten das Recht, sich in Innerrhoden und Katholiken sich in Ausserrhoden niederzulassen. In Anbetracht der vorausgehenden Ereignisse tönt es schier unglaublich, dass z.B. der Grossratssaal den Protestanten für ihre Gottesdienste überlassen wurde. Allerdings sind auch Parteifehden zwischen Liberalen und Konservativen in der Kulturkampfzeit bekannt.

Das kirchliche Leben der kleinen Gemeinde in der Diaspora macht indes rasche Fortschritte. Es sei hier übrigens vermerkt, dass der ganze Bericht ausschliesslich den sogenannten Inneren Landesteil des Halbestandes Appenzell umfasst; das ist das Gebiet, welches buchstäblich am Fusse des Alpsteins um den Hauptort Appenzell herum arrondiert ist. Eine entsprechende Geschichte der Enklave Oberegg harret noch der Vollendung.

Unter den Pfarrern, die die junge Gemeinde betreuen haben, ist vor allem Dekan Heim aus Gais hervorzuheben. Mit Unterstützung des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins erhält er ein eigenes Pfarramt und 1909 eine eigene Kirche. 1925 wird der Kirchgemeinde die öffentlich-rechtliche Anerkennung zugesprochen, 1954 das Steuerbezugsrecht. 1860 zählt die reformierte Kirchgemeinde 79 Personen oder 0,8% und 1990 mit 885 Personen 7,4% der Gesamtbevölkerung. In einem «Ausblick» bezeichnet der zur Zeit amtierende Pfarrer Manuel Kleefoot die Ökumene als entscheidende Kraft für die Zukunft der Kirchen.

Im Anhang sind verschiedene lückenlose Listen von Präsidenten, Kassieren, Aktuarien usw. sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis beigelegt.

Etwas wenig gewertet scheint mir der letzte geschichtliche Anlass, nämlich die Eingliederung in eine eigentliche Kirche, als 1976 die «Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell» entstanden ist – dies freilich durchaus entsprechend der sozusagen alltäglichen Selbstverständlichkeit, mit der er über die Bühne ging.

Mit grosser Akribie hat der Autor die grösseren, kleineren und winzigen Mosaiksteine aufgetrieben und zu einem überaus farbigen Bild zusammengesetzt. Die Schrift verdient Beachtung bei Protestanten wie Katholiken, gibt sie doch einen lebendigen Einblick nicht nur in die kirchlichen Verhältnisse, sondern gleichzeitig auch in mancherlei innerrhodische Einzigartigkeiten, von welchen wohl viele Schweizerbürger kaum eine Ahnung haben.

Appenzell

UELI SCHLATTER-BRÜLISAUER, ALT PFARRER

Franziska Metzger, Die «Schildwache». Eine integralistisch-rechtskatholische Zeitung 1912–1945 (Band 27 der Reihe «Religion – Politik – Gesellschaft», hg. von Urs Altermatt und Francis Python), Freiburg Schweiz, Universitätsverlag, 2000, 388 S.

Die junge Historikerin Franziska Metzger hat über die katholische Wochenzeitung «Schildwache» eine aufschlussreiche zeitgeschichtliche Studie erarbeitet. Das Blatt war 1912 von integralistisch ausgerichteten Rechtskatholiken als «religiös-politische Weckstimme für die katholische Jugend der Schweiz» gegründet worden und wurde in den folgenden Jahrzehnten eine wichtige Stimme des integralistischen Katholizismus im deutschen Sprachraum. Die «Schildwache» verstand sich als religiös-intellektuelles Kampfblatt für die Rekatholisierung von Staat, Gesellschaft und Kirche.

Die Autorin, eine Schülerin des Freiburger Zeitgeschichtlers Urs Altermatt, beschreibt in ihrem Buch für den Zeitraum von 1912 bis 1945 das nationale und internationale Geflecht von Beziehungen rund um die Herausgeber- und Autorenschaft der «Schildwache» und untersucht ihre Ideologien und Grundhaltungen. Es ist ihr gelungen, das reiche Material klar zu gliedern, so dass bei allem Faktenreichtum der rote Faden sichtbar bleibt.

Die bekannteste Figur aus der Anfangszeit ist der Politiker und Verleger Otto Walter, der zusammen mit Johann Baptist Rusch und Robert Mäder die «Schildwache» gegründet hatte. Mäder, kämpferischer Pfarrer von Heilig-Geist in Basel, drückte dem Wochenblatt während Jahren seinen Stempel auf. 1917 trat Ferdinand Rüegg in die Redaktion ein. Einflussreiche Mitarbeiter der «Schildwache» waren auch die katholischen Sozialpolitiker und Professoren der Universität Freiburg (Schweiz) Josef Beck und Caspar Decurtins.

Bereits seit der Gründung der «Schildwache» bestanden Kontakte zur österreichischen Kulturzeitschrift integralistisch-rechtskatholischer Ausrichtung «Der Gral», der 1905 von Richard Kralik initiiert worden war. Nach dem Ersten Weltkrieg nahm die Präsenz von Autoren aus Deutschland und Österreich weiter zu. Der Höhepunkt der Auflage wurde 1934 mit über 10 000 Exemplaren erreicht, wovon 45 Prozent nach Deutschland gingen. Als im August 1937 die «Schildwache» im nationalsozialistischen Deutschland verboten wurde, zwang der Verlust der deutschen Abonnenten und Autoren zu einem Verkauf an den Verlag der Gebrüder Weder in Rorschach, die bereits die integralistische Zeitung «Das Neue Volk» herausgaben.

Seit den zwanziger Jahren entfernte sich das Blatt zunehmend von der Politik ausserhalb weltanschaulicher Grundsatzfragen, bekämpfte jedoch weiter «die Irrlehren des Liberalismus, Modernismus und Laizismus» und wirkte «für das Königtum Christi und die katholische Aktion nach den Weisungen des Papstes». In der «Schildwache» nahmen marianische und eucharistische Artikel und Bewegungen immer breiteren Raum ein.

Das Hauptübel der modernen, säkularisierten Gesellschaft lag für die Integralisten der «Schildwache» in der Entkirchlichung von Politik und Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. Das daraus fliessende Krisenempfinden äusserte sich in einer antiliberalen und antisozialistischen Frontstellung. Liberalismus und Sozialismus wurden als zwei Seiten der gleichen Medaille und als Folgen des aufgeklärten Denkens präsentiert. In der «Schildwache» häufig zitierte Vordenker des fundamentalen Antiliberalismus waren Albert Maria Weiss, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz), und der Spanier Donoso Cortés.

Franziska Metzger stellt in ihrer Arbeit als Konstante des Blattes einen radikalen soziokulturellen Antisemitismus fest, der als erlaubt betrachtet wurde, während der rassistisch begründete mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Diskurs gegen eine angeblich jüdisch-freimaurerisch-sozialistische Weltverschwörung fand in zahlreichen Artikeln seinen Ausdruck und wurde auch mit traditionellen antijudaistischen Argumenten verbunden. Das Schlagwort der «Verjudung» des kulturellen, gesellschaftlichen und wirt-

schaftlichen Lebens war eine häufig verwendete Formel. Der Nationalsozialismus wurde aus katholischer Perspektive wahrgenommen und als anti-kirchliches «Neuheidentum» verurteilt.

Nach dem Krieg ging die «Schildwache» im «Neuen Volk» auf. Das Blatt erscheint heute im sanktgallischen Goldach als «Schweizerische Katholische Wochenzeitung».

Freiburg

WALTER MÜLLER

Roland Kuonen, Gott in Leuk. Von der Wiege bis ins Grab – die kirchlichen Übergangsrituale im 20. Jahrhundert (Band 28 der Reihe «Religion – Politik – Gesellschaft», hgg. von Urs Altermatt und Francis Python), Freiburg Schweiz, Universitätsverlag, 2000, 252 S.

Pierre-Yves Zanella, Katholische Jugend im Oberwallis 1900–1970 (Band 29 der Reihe «Religion – Politik – Gesellschaft», hgg. von Urs Altermatt und Francis Python), Freiburg Schweiz, Universitätsverlag, 2000, 189 S.

Vieles haben sie gemeinsam, die beiden Historiker Roland Kuonen und Pierre-Yves Zanella. Vom gemeinsamen Studium über ihre beruflichen Tätigkeiten an Visper Mittelschulen bis hin zur Publikation der geschichtlichen Erforschung eines religiösen Wandels, der im vergangenen Jahrhundert unsere Landschaft am Rotten mit Vehemenz ergriffen und umgestaltet hat. Hier allerdings ist die Schwerpunktsetzung unterschiedlich.

Kuonen untersuchte die kirchlichen Uebergangsriten von der Wiege bis ans Grab. Die Erkenntnisse wurden gewonnen in der Gemeinde Leuk, sie liefern aber exemplarisch ein Bild der Formen und der Funktion der Religion im 20. Jahrhundert. Dem Wissenschaftler ging es dabei um die Rekonstruktion der Lebenswelt von durchschnittlichen Katholiken. Das Denken, Empfinden und Handeln der einfachen Frau und des einfachen Mannes steht im Mittelpunkt des Interesses. So werden Rückschlüsse möglich auf den Mentalitätswandel des Kollektivs oder einzelner Gruppen. Besondere Teile des Buches befassen sich mit Geburt und Taufe, mit der Heirat, mit den Sakramenten wie Beichte, Erstkommunion, Firmung und schliesslich auch mit dem Sterben.

Zanella untersuchte die zahlreichen Aspekte der katholischen Jugendgeschichte und illustriert sie am Beispiel katholischer Jugendvereine aus dem Oberwallis. Unter dem Begriff «katholische Jugend» versteht er Katholikinnen und Katholiken zwischen Abschluss der obligatorischen Schulzeit und der Eheschliessung, die sich in irgendeiner Form am katholischen Vereinsleben beteiligt haben. Die jungen Männer wurden in katholischen Vereinen gesammelt, die sich bis in die dreissiger Jahre Jünglingsvereine nannten, dann setzte sich die Bezeichnung Jungmannschaft durch. Die jungen Frauen sammelte man in Töchternvereinen, Jungfrauenvereinen oder Jungfrauenkongregationen, wobei es sich hier lediglich um verschiedene Begriffe handelt.

Warum brauchte es diese Vereine? Um 1900 begann sich das Leben im Oberwallis zu modernisieren. Die Lonza wurde im Tal angesiedelt, der Lötschbergtunnel erbaut, der Tourismus kam auf.

Viele junge Leute arbeiteten in Hotels und auf Baustellen, sie entzogen sich der familiären und kirchlichen Kontrolle. Die Kirche mit Bischof Bieler sah durch die Modernisierung jegliche Moral gefährdet. Tanz, Theater, Genusssucht und Kleiderpracht stellten für kirchliche Kreise ein weiteres Gefahrenpotenzial dar. Als Hüter der Moral etablierten sich nun die Jugendvereine. Wie diese Jugendorganisationen als Erziehungsinstrument funktionierten und worin ihre Tätigkeiten bestanden, ist Untersuchungsgegenstand in Zanellas Publikation.

Trotz der unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte haben die Publikationen von Zanella und von Kuonen einen gemeinsamen Nenner. Beide untersuchen sie die Rollenbilder von Mann und Frau sowie die zunehmende Demokratisierung der Gesellschaft.

Das Zusammenleben der Paare vollzog sich – nach Kuonen – nach einem Normenkatalog. Das patriarchalische Modell wurde von der Kirche mitgetragen. Arbeits- und Machtverteilung waren klar geregelt.

Eine gute Ehegattin erfüllte die drei F: Sie war fleissig – freundlich – friedlich. Zu ihrem Aufgabenkreis gehörte es, das Heim gemütlich zu gestalten, aber mit dem Gelde sparsam umzugehen. Der Mann musste hinaus ins «feindliche Leben». Es war an der Frau, den Mann häuslich und nüchtern zu erhalten. Zanellas Forschungen bestätigen: Wie die Gottesmutter Maria, so sollte auch jede Frau in ihrem Leben die Grundhaltungen einer Magd, Jungfrau und einer Mutter einnehmen. Gehorsam, Jungfräulichkeit bis in die Ehe und Mütterlichkeit waren drei Werte, die unbedingt zum katholischen Frau-Sein gehörten.

Ein katholischer Mann war sich seiner Rolle als Träger der heiligen Vaterschaft bewusst und bereitete sich dementsprechend schon in jungen Jahren auf diese Verantwortung und Würde vor. Er achtete auf die drei A der Bekanntschaft: Absicht zur reinen Bekanntschaft, Aussicht auf eine spätere Heirat, und Aufsicht der Eltern und Vorgesetzten. Zanella untersuchte auch umgekehrt das Männerbild, welches den Jungfrauen in den Kongregationen vermittelt wurde. Hier war kaum die Rede vom würdigen Vater und Gatten, vielmehr stellte man den Mann den Jungfrauen als triebeladenes Wesen dar, dem das Mädchen Schutzengel sein musste. Eine Beziehung zu einem Mann beinhaltete potenziell immer Verderben und Unglück.

Die ältere Ueberzeugung der Jungmannschaften und der Jungfrauenkongregationen, eine auserwählte, einmalige und allein selig machende Form der Jugenderfassung darzustellen, kam ab den Sechzigerjahren ins Wanken. Zanella vermag aufzuzeigen, wie bisher kaum hinterfragte Vorgaben in der katholischen Jugendbewegung zu wanken begannen. Als markantestes Beispiel führt er die schrittweise Aufhebung der Geschlechtertrennung an, die früher als unantastbar galt. Bedingt durch den Trend hin zur Gleichstellung der Frau, bedingt auch durch die steigende Mobilität und das enorm wachsende Freizeitangebot verloren die Jugendvereine immer mehr ihr Monopol als Treffpunkte der Jugend.

Kuonen seinerseits stellt diese Demokratisierung fest an kirchlichen Riten und Bräuchen. Heiratete ein Normalbürger sonntags in der üblichen Frühmesse, vollzog sich die Trauung der Angehörigen der Oberschicht in einem ganz anderen Rahmen. Sie schlossen den Bund fürs Leben nicht an einem Sonntag, sondern an einem Werktag an einer eigens für sie festlich gestalteten Messe. Bereits der Gang zur Kirche zeigte auf, welcher Schicht ein Paar angehörte. Eine Braut der Unterschicht war immer dunkel, meist schwarz gekleidet und unterschied sich damit von der festlich in Weiss gewandeten herrschaftlichen Braut. Selbst wer die Augen für immer schloss, konnte sich dem fest gefügten Standesdenken nicht entziehen. Das Totengeläut gab Auskunft über die soziale Stellung des Verstorbenen.

Die in der Reihe «Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz» erschienenen Bücher stellen zweifellos wichtige Meilensteine dar in der Erforschung der Oberwalliser Lokalgeschichte und sind auch ein Schlüssel zum Verständnis unserer Vergangenheit. Die vom Freiburger Professor Urs Allematt gegründete Verlagsreihe ist ein leuchtendes Beispiel dafür, dass wissenschaftliche Literatur auch einem breiten Publikum lehrreichen, spannenden und zum Teil auch amüsanten Genuss bereiten kann.

Ried-Brig

KURT SCHNIDRIG

Walter Gut, Fragen zur Rechtskultur in der katholischen Kirche, Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag, 2000 (=FVRR Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, hgg. von Rene Pahud de Mortanges Bd. 9), 160 S.

Seit seinem Ausscheiden aus der Luzerner Regierung beschäftigt sich Walter Gut mit grundlegenden Fragen zum Verhältnis von Kirche und Staat, zur politischen Kultur in Kirche, Staat und Gesellschaft sowie zu verschiedenen ethischen Fragen. Nun legt der Autor sein neuestes Buch vor, das sich in fünf Studien mit Fragen der Rechtskultur in der katholischen Kirche beschäftigt.

Die erste Arbeit ist dem hürdenreichen Weg zur Aufhebung des Bistumsartikels in der Schweizerischen Bundesverfassung gewidmet, einem Überbleibsel aus der Kulturkampfzeit. Der ursprünglich vorgesehene Weg ersatzloser Streichung im Rahmen der Nachführung der BV scheiterte infolge des Widerstandes welscher Protestanten. Umso unverständlicher wirkt es, dass in allerjüngster Zeit der katholische Bevölkerungsteil nicht mehr in der Lage ist, mit einer Stimme zu sprechen. Die Schweizerische Bischofskonferenz erneuerte ihren schon mehrmals gestellten Antrag auf Streichung des Bistumsartikels. Hingegen votierte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) für die Ablösung des Bistumsartikels durch einen Religionsartikel, den sie allerdings nicht in einen formellen Vorschlag kleidete.

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit die sog. «Landeskirchen» und «Kantonalkirchen» in ihrer heutigen Rechtsgestalt und Entwicklungstendenz mit der Ekklesiologie der katholischen Kirche vereinbar sind. Auf Gemeindeebene haben sich im Laufe des 19. Jahrhun-

derts die Kirchgemeinden gebildet, um die Pfarreien im auxiliären Sinne finanziell zu unterstützen. Beide Seiten wahrten ihre Grenzen. Eine grundlegend neue Situation ergab sich mit der Bildung von sogenannten Kantonalkirchen, die nicht in auxiliärer Funktion dem Bischof gegenüberstehen. Nach katholischem Verständnis ist eine katholische «Landeskirche» oder «Kantonalkirche» keine «Kirche». Ein kantonaler Kirchgemeindevorband wäre die bessere Lösung gewesen.

Der Zusammenschluss der verschiedenen Landeskirchen zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) organisierte einerseits die Finanzierung schweizerischer pastoraler Werke, mischte sich aber in der Folge in die Kompetenzen der Bischofskonferenz ein und versuchte, die vorgesehene Streichung des Bistumsartikels zu torpedieren. Nach ekklesiologisch begründeter Kompetenzordnung vertreten die Bischöfe und nicht die RKZ die katholische Kirche. Die oben angedeutete «landeskirchliche» Organisation läuft auf eine eigentliche Fehlentwicklung hinaus, die dem Geist des Zweiten Vatikanums klar widerspricht.

Mit einer «kirchlichen Katastrophe» beschäftigt sich der dritte Beitrag, nämlich mit der Ernennung von Wolfgang Haas zum Bischof von Chur, während der vierte Aufsatz sich mit der Bedeutung der Kirche für den Staat auseinandersetzt. Die letzte Studie hat die Kirche im Umbruch zum Thema. Der Autor bemängelt darin die zur Zeit von Deutschschweizern bekundete Mühe, spezifische Herausforderungen und Probleme einer Weltkirche zu verstehen. Insbesondere wendet sich der Autor gegen die zur Zeit propagierten gängigen kirchenpolitischen Postulate wie Priestertum der Frau, Abschaffung des Zölibatsgesetzes, Interkommunion und demokratische Wahl der Bischöfe und «aktualisierte» Glaubensbekenntnisse etc. Gewähr für eine erfolgreiche Bewältigung der gegenwärtigen Krise ist eine ausreichende Zahl von glaubenstreuen und einsatzbereiten Priestern und Laien, die die zentrale kirchliche Glaubensüberlieferung nicht nur kennen, sondern sie mit souveräner Beharrlichkeit auch leben.

Das vorliegende Buch, Hans Urs von Balthasar gewidmet, ist die überzeugende Aussage eines tiefen Denkers, dem die funktionierende Rechtskultur in der katholischen Kirche ein Herzensanliegen ist.

Meggen/Luzern

ALOIS STEINER

Adolf Alois Steiner, Der Hünenberger Mattenboden. Geschichte und Geschichten 1925-1950, Hünenberg, Einwohnergemeinde Hünenberg, 2000, 192 S., zahlreiche Fotos.

In seinem mit vielen unveröffentlichten Fotos bebilderten Buch schildert der Zuger Historiker Adolf Alois Steiner seine Jugendzeit, die er im Postkreis Unterhünenberg zwischen 1925 und 1950 verbracht hat. Dabei benutzt er zahlreiche Quellen aus seiner Heimatgemeinde, unter anderem auch die Geschäftsbücher der Mühle am Herrenwald. Interviews mit älteren Einwoh-

nerInnen geben weitere wichtige Hinweise. So sind leicht lesbare alltagsgeschichtliche Miniaturen zur Lebensweise auf dem Land vor der grossen Modernisierung der 1950er Jahre entstanden. Ein besonderes Augenmerk schenkt der Autor der Zeit während des Zweiten Weltkrieges. Anhand von vielen kleinen Geschichten beschreibt er auch das kirchliche Brauchtum im katholischen Zugerland. So erzählt er über den Kirchgang, über die Rolle der Kapuziner und des Klosters Frauenthal, kommt aber auch auf die katholische Mentalität gegenüber unehelichen Kindern und geschiedenen Frauen zu sprechen. Der Sozialgeschichtler der katholischen Religiosität erhält ein interessantes Buch mit vielen anschaulichen Details in die Hand.

Freiburg

URS ALTERMATT

Bernhard Ott, Missionarische Gemeinde werden. Der Weg der Evangelischen Täufergemeinden, Uster, Verlag ETG, 1996, 332 S.

Wer sich mit der «kirchliche(n) Familiengeschichte einer kleinen evangelischen Freikirche» (S. 10), nämlich der Evangelischen Täufergemeinden, beschäftigen möchte, kann dies nun anhand der ersten ausführlichen Darstellung von Bernhard Ott tun. Sie beeindruckt sowohl durch ihren sachlichen Ernst als auch durch ihre zeitweise schonungslos offene Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und der Gründerfigur. Anlass des Werkes boten mehrere Jubiläen, insbesondere das des Evangelischen Missionsdienstes, des – bei Erscheinen des Buches 40jährigen – Missionswerks der Taufgesinnten Gemeinden. Die spezielle Ausrichtung Otts liegt darin, die Geschichte der Evangelischen Täufergemeinden aus der Sicht ihres missionarischen Auftrags zu erzählen. Dass diese Ausrichtung nicht bloss jubiläumsbedingt ist, sondern vielmehr im Wissen um die alle Kirchen betreffende Sendung wurzelt, zeigt der programmatische Einstieg unter dem Titel: «Mission oder Tod». Nach der historischen Herleitung aus der Erweckungsbewegung und dem Täuferturn wird die Geschichte des Gründers der Evangelischen Täufergemeinden, des schweizerischen, reformierten Pfarrers Samuel Heinrich Fröhlich (1803–1857) geschildert. Nach seinem Tod breiten sich die Gemeinden geografisch nach Osten, aber auch nach Nord- und Südamerika aus, soziologisch hingegen schliessen sie sich mehr und mehr ab. Durch Auswerten zahlreicher veröffentlichter und unveröffentlichter Quellen, primär aus dem Archiv der Evangelischen Täufergemeinden in Zürich, aber auch anhand von Interviews mit ZeitzeugInnen, schildert Ott den steinigen, aber umso interessanteren Weg hin zu einer offenen und sich ihres missionarischen Auftrags zunehmend bewussten Freikirche. Es folgt eine Reflexion der im Vergleich zu den Anfängen deutlich veränderten theologischen Überzeugungen der heutigen Evangelischen Täufergemeinden und dem ihnen vorausgegangenem Ringen um Fragen der eigenen Identität in einer zunehmend pluriformen kirchlichen Landschaft. Aus diesem Klärungsprozess entstand 1993 das Glaubensbekenntnis und

1995 das Leitbild der Evangelischen Täufergemeinden. Den Schluss bildet ein persönliches Nachwort des Autors. In Auseinandersetzung mit den beiden offiziellen Dokumenten (Bekenntnis und Leitbild) entfaltet er eine missions-theologische Perspektive für die Evangelischen Täufergemeinden des 21. Jahrhunderts. Das Werk endet mit der Feststellung und verpflichtenden Erinnerung, dass die Evangelischen Täufergemeinden die eingangs gestellte Alternative: «Mission oder Tod» bereits entschieden haben zugunsten eines urchristlichen und zugleich modernen Verständnisses von christlicher Gemeinde als gesandter Gemeinde. An der Umsetzung dieses Auftrags wird sich die Zukunft – nicht bloss! – der Evangelischen Täufergemeinden im neuen Jahrtausend entscheiden.

Schwächen und Stärken des Buches lassen sich relativ leicht verorten. Erstere liegen vor allem im Beginn und letztere am Ende des Werkes. Die Darstellung des sogenannten «Stammbaums» der Evangelischen Täufergemeinden in Teil I.2 wird der von Ott beanspruchten Wissenschaftlichkeit (S. 12) kaum gerecht. Unerwähnt bleibt z.B., dass der Pietismus eine mehr oder weniger genuine Erscheinung auch der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz ist; diesen kommt mehr historisches Recht zu, im Stammbaum der Evangelischen Täufergemeinden aufgeführt zu werden, als der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands. Überhaupt fällt in diesem Kapitel auf, wie einseitig die Literatur ausgewählt und wie wenig neuere berücksichtigt wurde.

Noch stärker fällt bei der historischen Darstellung der Evangelischen Täufergemeinden das vollständige Ausblenden des Holocaust auf. Mit keinem einzigen Wort wird auf die Vernichtung der Juden durch Christen eingegangen. Unerträglich ist es, mit einem eigenen Titel darauf hinzuweisen, dass «leidende Glaubensgeschwister» (S. 138) in jugoslawische Konzentrationslager gebracht wurden, gleichzeitig aber die Ausrottung mehrerer Millionen Jüdinnen und Juden zu übergehen. Welche Haltung – gerade angesichts der eigenen «christozentrischen Theologie» (S. 287) – nahmen und nehmen die Evangelischen Täufergemeinden Jüdinnen und Juden gegenüber ein? Zur Identitätsfindung jeglicher christlichen Gruppierung, ob landeskirchlich oder freikirchlich, gehört es, sich darüber Rechenschaft abzulegen.

Unerwähnt bleibt auch die Stellung der Frauen in den Evangelischen Täufergemeinden – ein Thema, dem man Ende des 20. Jahrhunderts nicht mehr ausweichen kann.

Das Werk weist eine zum Teil verwirrende Namensvielfalt auf – von Taufgesinnten, Neutäufern bis Täufergemeinden –, spricht hingegen nie von «Fröhlichianern». Dies mag Ausdruck der gemeinsamen Neuorientierung sein, die Resultat einer Ablösung vom Gründer Fröhlich ist, wie auch der noch wenig gefestigten neuen Identität.

Beeindruckend ist die religiöse Klarsicht, mit der Ott die Notwendigkeit missionarischen Tätigseins gerade auch in Europa wahrnimmt. Aus landeskirchlicher Sicht drängt sich die Frage auf, inwiefern es zur eigenen grosskirchlichen Familiengeschichte gehört, diese Notwendigkeit gerade mitverursacht zu haben, und wie der eigene missionarische Auftrag angesichts staatskirchlicher Strukturen und Privilegien erfüllt werden kann. Die Alter-

native «Mission oder Tod» hat die Landeskirche – im Gegensatz zu den Evangelischen Täufergemeinden – noch nicht entschieden.

Bern

ISABELLE NOTH

Lukas Röllli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Verlag Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2000, 716 S.

Mit seiner an der Universität Freiburg/Schweiz eingereichten Dissertation «Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965» schrieb Lukas Röllli-Alkemper eine ausgezeichnete Kulturgeschichte zum deutschen Katholizismus der ersten Nachkriegszeit bis Mitte der 1960er Jahre. Sie stellt eine für die deutsche und internationale Katholizismusforschung bedeutende Studie dar, die eine Lücke in der sozial-, mentalitäts- und alltagsgeschichtlichen Katholizismusforschung schliesst. Da die Familie eine zentrale kulturprägende Rolle in der Gesellschaft einnimmt, ist sie in Bezug auf die Katholizismusforschung der Nachkriegszeit von besonderem Interesse, stellt sie doch für die Erklärung und Entwicklung der Erosion des katholischen Milieus in den 1950er und 1960er Jahren einen guten Seismographen dar. Diese Funktion zeigt sich denn in Röllis Studie auch eindrücklich, indem der Autor die Wechselwirkungen zwischen dem ideellen Ehe- und Familienleitbild im Katholizismus der Nachkriegszeit auf der einen und den gesellschaftlichen Realitäten und politischen Forderungen der Katholiken auf der anderen Seite thematisiert.

Aufbauend auf den Milieu- bzw. Subgesellschaftstheorien, welche die katholische Weltanschauung und eine «ritualisierte Alltagskultur, die die Sinndeutungen der Weltanschauung im Alltagsleben konkretisiert» sowie ein Netzwerk von Organisationen (Substruktur) als konstitutiv erachten, bearbeitet Lukas Röllli-Alkemper durch die Verbindung ideen- und sozialgeschichtlicher Ansätze seine Fragestellung äusserst umfassend und kohärent und bringt die Ambivalenzen zwischen Restauration und Modernisierung im katholischen Familienbild differenziert zum Ausdruck. In einem ideengeschichtlichen ersten Teil analysiert der Autor das katholische Weltbild in Bezug auf die Familien- und Ehekonzepte, die in Enzykliken und Hirten schreiben sowie in der Ratgeberliteratur zum Ausdruck kommen. In der mehr sozialgeschichtlich ausgerichteten Analyse des zweiten Teils schlägt er zunächst den Bogen zu den tatsächlichen Einstellungen der Katholiken, zu deren Wertschätzung von Ehe und Familie und deren Verhältnis zu den Normen und Werten der Leitbilder, anschliessend analysiert er die konkreten Bemühungen von Klerus und Laien in Familienseelsorge und Familienarbeit sowie den Einfluss der familienpolitischen Forderungen in der deutschen Gesellschaft der Nachkriegszeit.

Dabei gelangt Lukas Röllli zu einer Unterscheidung von zwei Phasen. In einer «langen ersten Hälfte der 1950er Jahre» habe die Kirche im Rahmen der Restauration der deutschen Gesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg eine offensive Rechristianisierungszielsetzung verfolgt, wobei ihr die Familie als ideale Grundlage zur Rechristianisierung der gesamten Gesellschaft erschienen sei. So hatten gemäss Röllli die zum Teil auf die Zwischenkriegszeit zurückgehenden Ansätze in den Leitbildern in der ersten Hälfte der 1950er Jahre eindeutig apologetischen Charakter; im Zentrum stand die Verteidigung der katholischen Ehe und Familie. Die zweite Phase stellt Röllli dann als Zeit der Auseinandersetzung mit der Modernisierung dar. Er zeigt, wie Ansätze zu personal geprägtem Ehe- und Familienverständnis sich auf die neuen Formen der Ehepastoral und die Familienarbeit der Verbände auswirkten, wobei verstärkt die Orientierung an den Bedürfnissen der Familien und Eheleute im Zentrum stand und auch in der Familienpolitik nun eindeutig pragmatische Überlegungen überwogen.

Durch seine verschiedenen methodischen Ansätze und den dadurch gewährleisteten Einbezug sämtlicher Ebenen des katholischen Milieus – der subkulturellen, substrukturellen und alltäglichen – wie auch der einzelnen Instanzen von Akteuren – Klerus, Laien und Organisationen – gelingt es Lukas Röllli-Alkemper, mehrere Dimensionen von Diskrepanzen zwischen den kirchlichen Normen und Leitbildern zu Familie und Ehe auf der einen und den gelebten Wirklichkeiten auf der anderen Seite im Verlaufe der Entwicklung zwischen 1945 und 1965 ausfindig zu machen. Er zeigt auf, wie in der Realität die Akzeptanz des kirchlichen Familienleitbildes bereits Risse aufwies, was er als Ausdruck der Entkirchlichung und Säkularisierung, insbesondere von Individualisierung und Privatisierung des Ehelebens interpretiert. Theoretisch untermauert und präzisiert auf seinen Untersuchungsgegenstand bezogen, arbeitet Röllli Theorien der Säkularisierung und Individualisierung in seine Studie ein. Gleichzeitig relativiert er auch die Wirkung der kirchlichen Bemühungen zur Rechristianisierung. Zwar habe mehr als je zuvor in der unmittelbaren Nachkriegszeit das bürgerliche Ehe- und Familienbild eine katholische Ausprägung erhalten, was gemäss Röllli eine wichtige Rolle für die Identität der Katholiken in der neuen Bundesrepublik hatte, doch bezeichnet er letztlich die «konservative Wendung» nach dem Zweiten Weltkrieg als eher bürgerlich-patriarchalisch denn als katholisch-religiös begründet. Zudem habe – so eine weitere These Rölllis, in welcher er die ambivalente Wirkung gut zum Ausdruck bringt – der Katholizismus durch die Modernisierung seines Leitbildes über Ehe und Familie selbst «zur Entwicklung von Verhältnissen beigetragen, die im Zuge der kulturellen Revolution in den 1960er Jahren dann dazu führten, dass die Institution Ehe und Familie in ihren Grundfesten erschüttert wurde».

Hinsichtlich des langsamen Erosionsprozesses des katholischen Milieus seit den 1950er Jahren von besonderem Interesse ist auch Lukas Rölllis Folgerung, dass das Zweite Vatikanische Konzil im Bereich der Familie letztlich nicht wesentlich über das hinausging, was fortschrittliche Theologen und Seelsorger schon Ende der 1950er Jahre entwickelt hatten und in der kon-

kreten Pastoral gelebt wurde, dass also das Konzil nachvollzog, was schon in den 1950er Jahren eingesetzt hatte, und somit vielmehr «den Abschluss als den Neubeginn einer Entwicklung» dargestellt habe. Damit bietet Röllis Studie in Bezug auf den äusserst interessanten und sozialgeschichtlich noch wenig ausgiebig untersuchten Katholizismus der Vorkonzilszeit präzise Antworten im Bereich von Ehe und Familie.

Freiburg

FRANZISKA METZGER

Augusto Gaggioni/Giovanni Pozzi (a cura di), Inventario dell'ex voto dipinto nel Ticino, Bellinzona, Edizioni dello Stato del cantone Ticino, 1999, 560 pp., 1045 ill.

Da un paio d'anni si assiste nel nostro Cantone (ma un crescente interesse lo si riscontra pure in Italia) a una riscoperta degli ex voto, e in particolare degli ex voto dipinti. Un genere pittorico al quale oggi non si guarda più come una sorta di arte «povera» o «popolare», bensì come un'espressione artistica di notevole importanza nella cultura figurativa del nostro territorio. D'altra parte negli ex voto, che sono oggetti ricchi di molteplici stimoli (storici, antropologici, etnografici, religiosi) non si tende più a vedere il sentimento di fede espresso in una forma d'arte ingenua o primitiva, ma si tende invece a mettere in evidenza la ricchezza del suo valore religioso, ossia «l'alto grado di conoscenza della dottrina cristiana da parte del popolo devoto» (cfr. l'*Introduzione* di Giovanni Pozzi citata più sotto). I segnali di questa riscoperta sono diversi, a cominciare in primo luogo dalla pubblicazione, apparsa alla fine del 1999 come edizione dello Stato, di un ponderoso *Inventario dell'ex voto dipinto nel Ticino*, curato da Augusto Gaggioni e da padre Giovanni Pozzi, ricco di 560 pagine, di 1045 illustrazioni e di un ampio apparato critico, oggi arrivato già alla seconda edizione.

Questo prezioso strumento è stato realizzato nell'ambito dell'attività di inventariazione del patrimonio culturale del Cantone, condotto a partire dal 1980 dall'Ufficio dei musei etnografici, ed è il risultato di una paziente esplorazione, svolta nell'arco di parecchi anni, delle chiese e degli oratori presenti sul territorio ticinese. Un'indagine attuata in tre successivi momenti di rilevamento: nel 1980, in concomitanza con la ricorrenza del quinto centenario di fondazione del santuario della Madonna del Sasso; nel 1986, in occasione della mostra dedicata ad Antonio Vanoni, il nostro maggior pittore di ex voto; nel 1987–1988, grazie a un attento lavoro di verifica, condotto da Maria Irina Schürch e reso possibile da una borsa di ricerca federale. L'*Inventario* raccoglie un migliaio di dipinti votivi che sono (o erano) tuttora appesi per grazie ricevute alle pareti dei nostri santuari. La parte centrale del volume è rappresentata dal *Catalogo* con le schede descrittive delle 1032 tavolette censite, delle quali 809 (quelle ancora oggi esistenti) sono riprodotte a colori, e 223 (quelle non più reperite) in bianco e nero. Il *Catalogo* è preceduto da una sezione introduttiva composta da una *Presentazione* di

Augusto Gaggioni e dalla *Introduzione* vera e propria di Giovanni Pozzi. Gaggioni ricorda dapprima che nel Ticino un interesse per gli esiti materiali della cosiddetta cultura popolare cominciò a manifestarsi agli inizi degli anni Quaranta, grazie all'indagine sugli ex voto promossa a livello nazionale dalla Società svizzera per le tradizioni popolari (SSTP). Questa ricerca, che nelle nostre regioni si avvale del prezioso contributo don Agostino Robertini e Piero Bianconi, fruttò sul piano nazionale la raccolta di 12000 schede all'incirca, un 10% delle quali nel nostro Cantone (e tali schede sono comunque servite come base di partenza per i rilevamenti successivi). Nel Ticino sin dall'inizio di questo censimento si era pensato all'organizzazione di una mostra che fu poi allestita nel 1950: due centinaia di ex voto furono esposti dapprima a Locarno e poi a Lugano, con un catalogo curato da Giuseppe Martinola e da Piero Bianconi. A partire dagli anni Sessanta, da un lato il tramonto di una civiltà plurisecolare e dall'altro gli influssi di nuove scuole storiografiche, portarono a un rinnovato interesse per la «cultura popolare», ciò che aprì la strada alle revisioni critiche, compiute come detto tra il 1980 e il 1988, del censimento promosso dalla SSTP. L'*Inventario* ha permesso di catalogare 209 ex voto non individuati nel corso della prima indagine, ma ha consentito d'altra parte di recuperare solo una minima parte dei 223 esemplari allora documentati e non più reperiti. L'*Introduzione* di Giovanni Pozzi costituisce, con oltre una settantina di pagine, un vero e proprio saggio sulla religiosità popolare. Un saggio (completato tra l'altro da un'ampia *Notizia bibliografica*) che meriterebbe ben altro spazio e ben altra attenzione di quelli consentiti in questa pagina: basterà qui almeno ricordare che Pozzi affronta l'analisi della documentazione raccolta nel catalogo, esaminando dapprima, attraverso l'iconografia delle tavolette, i precetti dottrinali che governano la pratica degli ex voto, passando poi in rassegna i principali intercessori nelle varie forme devozionali in cui sono invocati, e istituendo infine originali paragoni tra il contesto religioso dell'ex voto e quello rilevato dagli epitaffi delle lapidi cimiteriali e dalle lettere pubblicate sui bollettini dei santuari.

Bellinzona

FABRIZIO PANZERA

Erwin Gatz (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945. Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn/München/Wien/Zürich, Ferdinand Schöningh, 1998, 368 S.

In dem von Erwin Gatz herausgegebenen ersten von vier Bänden zur Kirche und dem Katholizismus der Nachkriegszeit in Europa und Nordamerika werden in einzelnen Länderbeiträgen die katholische Kirche als Institution und der Katholizismus als gesellschaftliche Kraft zwischen 1945 und den 1990er Jahren analysiert. Der Faktenreichtum der Beiträge macht das Buch zu einem präzisen, reichhaltigen Nachschlagewerk. Einen komparativen Zugriff erleichtert hätte eventuell eine nach einer Typologie organisierte

Gesamtstruktur, etwa nach Mehrheits- bzw. Minderheitensituation der Katholiken oder nach Ländern mit und ohne katholische Sondergesellschaft.

Den Wiederaufbau der unmittelbaren Nachkriegszeit thematisieren vor allem die längeren Beiträge zu jenen Ländern, in welchen der Zweite Weltkrieg für das gesellschaftliche Leben und die organisatorischen Strukturen des Katholizismus eine einschneidende Zäsur darstellte. Erwin Gatz, der den mehr als hundertseitigen Beitrag zu Deutschland verfasste (Josef Pilvouseks Ausführungen zur DDR integrierend), sieht in Deutschland am Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem in den Pfarreien und Bistümern die «Träger der Kontinuität», von wo aus die Aktionen zur geistigen und organisatorischen Erneuerung des Katholizismus ausgingen. Gut zum Ausdruck kommt in Gatz's Beitrag die Bedeutung und Eingebundenheit der Kirche in den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung. In Bezug auf den Schweizer Katholizismus analysiert der Luzerner Kirchenhistoriker Markus Ries die erste Nachkriegszeit gut als Ausdruck des gesteigerten Selbstbewusstseins im Katholizismus. Er zeigt auf, wie in der Schweiz die Kontinuitäten zur Vorkriegszeit, welche die eigentliche Milieublüte gebracht hatte, im Unterschied zu den direkt vom Krieg betroffenen Ländern gross waren und die Struktur der katholischen Sondergesellschaft keinen Bruch erlebte, wenn gleich sich dieselbe schon bald dem Ende zuneigte. Äusserst anregend ist Marcel Alberts Beitrag zu Frankreich, da er Institutionen- auf der einen, Kultur- und Intellektuellengeschichte auf der anderen Seite integriert und auch die Bedeutung katholischer Intellektueller hervorhebt.

Auf diesen Band zu Katholizismus- und Kirche in West- und Mitteleuropa in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die internationale Forschung gut aufbauen können, wenn komparatistisch anhand einzelner Themenkomplexe wie Säkularisierung und Pluralisierung, Milieuerosion und neue religiöse Bewegungen vertieft weitergearbeitet wird.

Freiburg

FRANZISKA METZGER

Neue Gruppierungen im Schweizer Katholizismus. Ein Handbuch, hgg. von Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut/Schweizerische Katholische Arbeitsgruppe «Neue Religiöse Bewegungen», Zürich, NZN Buchverlag, 2000, 267 S.

Das vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut und der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen» herausgegebene Handbuch zu den neuen Gruppierungen im Schweizer Katholizismus ist ein äusserst handliches Nachschlagewerk. Das in erster Linie für Seelsorgerinnen und Seelsorger verfasste Buch stellt auch für Historiker und Religionssoziologen, die sich mit den Entwicklungen im Schweizer Katholizismus insbesondere seit der Auflösung des katholischen Milieus sowie den Formen religiösen Lebens in den letzten Jahrzehnten befassen, ein gutes Überblicks- und Einstiegswerk dar.

Die alphabetisch geordneten Eigenporträts der religiösen Bewegungen, die einem einheitlichen Aufbau folgen und kurz auf deren Geschichte, Zielsetzungen und Schwerpunkte sowie Struktur, Organisation, Mitgliedschaft und Wirkungsbereich eingehen, geben das Selbstverständnis der Bewegungen wieder. Eine vertiefende, das Phänomen der neuen religiösen Bewegungen analysierende Perspektive bieten die an mehreren Stellen eingefügten Schwerpunktartikel von Alfred Dubach, Rolf Weibel, Joachim Müller, Yvan A. Sergy, P. Martin Werlen OSB, Heinz Rüegger und Robert Lendi. Im Rahmen dieser auch für Wissenschaftler interessanten Kurzartikeln wäre eine Angabe weiterführender, vertiefender Fachliteratur äusserst hilfreich gewesen. Alfred Dubach bringt in seinen Artikeln gut die Situation in der säkularisierten, ausdifferenzierten modernen Gesellschaft zum Ausdruck, in welcher religiöse Bewegungen, die etwa emotionale Vergemeinschaftung, eine starke persönliche Einbindung und ein geschlossenes Denkverhalten als gemeinsame Strukturelemente auszeichnen, gegenüber der eine andere soziale Gestaltungsform religiösen Erlebens und Handelns aufweisenden Volkskirche an Boden gewonnen haben. Das Buch demonstriert, wie die Pluralität heutiger Lebensstile sich nicht zuletzt auch in der Vielfalt der Volkskirchen und insbesondere der äusserst zahlreichen neuen religiösen Gemeinschaften widerspiegelt, deren Zielsetzungen und Ausformungen ihrerseits eine Reaktion auf Individualisierung, Pluralisierung und Entkirchlichung der Gesellschaft darstellen.

Freiburg

FRANZISKA METZGER

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Organ des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, Bd.18 (1999), 375 S.

1997 wurde der 1600-Jahrfeier des Todes des hl. Martin von Tours gedacht, eines der populärsten Heiligen im Abendland. Der Geschichtsverein und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben in einer wissenschaftlichen Tagung in Weingarten vom 10. bis 14. September 1997 ihres Diözesanpatrons gedacht. Eine Reihe der damals gehaltenen Vorträge (leider nicht alle) sind im Jahrbuch 1999 vereinigt.

Jochen Martin beschreibt die Ausbreitung des Christentums im spätantiken Gallien. Seit dem 3. Jahrhundert wuchsen christliche Gemeinden zu gut organisierten Gemeinschaften heran, die in Konkurrenz zu städtischen Organisationen treten konnten. Die Gestalt des Bischofs trat stark hervor. Das Christentum hat seinen Weg weitgehend über die Städte des römischen Reiches genommen und bis ins 4. Jahrhundert auf dem Lande kaum Fuss gefasst. Ausgangspunkt für eine gezielte Mission auf dem Lande wurden die «vici» (Dörfer) wegen ihrer Mischbevölkerung. *Arnold Augenendt* befasst sich mit den «virtutes» als Voraussetzung für das Wirken Bischof Martins. Wenn er die himmlische virtus verfügbar machen will, muss er in beständigem

Gebet verharren und unerschütterlich auf Gott vertrauen. Diese Haltung hat bei bischöflichen Mitbrüdern Schwierigkeiten ausgelöst, die ein anderes Amtsverständnis besaßen, da sie bevorzugt aus der gehobenen Schicht ausgewählt waren. *Friedrich Prinz* beschäftigt sich mit dem Kirchenverständnis Martins von Tours. Bei seinem Biographen Sulpicius Severus ging es vor allem darum, Martin gegen das übermächtige Prestige der orientalischen Mönchsväter und Thaumaturgen aufzubauen. In diesem Zusammenhang spielte auch der Priszillianismus eine gewisse Rolle, eine erste Verfolgung von Christen durch Christen. *Andreas Heinz* spürt den Spuren der Liturgie nach, die Martin als Bischof beim Katechumenat, Taufe, Eucharistie und bei der Krankensalbung anwandte. Leider ist durch den Biographen Sulpicius Severus dazu nur wenig überliefert. *Gisela Muschiol* vergleicht Bischof Martin mit den heiligen Frauen jener Zeit, Monegundis, Genoveva oder Chrodechildis. *Klaus Schreiner* stellt die Verehrung Martins in den politischen Kontext des Mittelalters. War Martin eher der Patron der Kriegsdienstverweigerer oder eher Schlachtenhelfer und kampflustiger Haudegen? Martin hat die mönchische Zurückhaltung gegenüber der konstantinischen Reichskirche nie aufgegeben. *Christoph Müller* beschäftigt sich mit Martin als dem untypischen Bischof seiner Zeit, oft im Gegensatz zu seinen bischöflichen Mitbrüdern. Die weltlich-administrative Seite seines Amtes vernachlässigte er weitgehend, die Ausübung von Macht und Herrschaft war nie seine Stärke.

Unter den «kritischen» Miszellen greifen wir *Claus Arnolds* Bemerkungen zu Olaf Blaschkes Arbeit «Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich» (Göttingen 1997) heraus. Blaschkes Forschungsleistung wird anerkannt. Trotzdem weist Arnold ihm eine Reihe von Fehlurteilen nach und ermahnt den Katholizismus-Forscher zur notwendigen Differenzierung.

Ein wie gewohnt reichhaltiger Rezensionsteil mit zum Teil äusserst kritischen Bemerkungen gegen immer wieder vorkommende Klischees sowie ein ausführliches Orts- und Personenregister vervollständigen den reichhaltigen Band.

Meggen/Luzern

ALOIS STEINER

Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte. Organ des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, Bd.19 (2000), 400 S.

Das Jahrbuch 19/2000 ist der Revolution von 1848 und ihren Auswirkungen auf den deutschen Katholizismus gewidmet. Grundlage bildet die Studientagung des Jahres 1998, die der Geschichtsverein (Prof. Dr. Hubert Wolf) und die Akademie (Dieter R. Bauer) der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltet haben. *Hubert Wolf* weist auf das ambivalente Verhältnis von katholischer Kirche und Freiheit hin. Bereits die Einführung der Zivilkonstitution vom 12. Juli 1790 zu Beginn der Umwälzung in Frankreich zeigte die zwiespältige Haltung der Kirche auf. Der eine Teil des Klerus schwor, der

andere Teil lehnte den Eid ab. Die Folge war das Schisma. Die konstitutionelle Kirche stand im Gegensatz zur eidverweigernden Kirche. Pius VI. verurteilte 1791 die Zivilkonstitution, ihre Freiheitsrechte und zugleich die Erklärung der Menschenrechte. Diese erste zwiespältige Antwort der Kirche auf die Revolution wurde zum Modell der katholischen Reaktion auf Liberalismus und Freiheit. Hier erwuchs im Grunde die Spaltung, die wir später als «liberalen Katholizismus» und «integralen Katholizismus» bezeichnen. Wie *Wilhelm Damberg* nachweist, entwickelten sich in den zu Preussen gehörenden katholischen Gebieten die Anfänge des katholischen Vereinswesens schon in der Vormärzperiode. Es glitt dann schnell in die Bedeutungslosigkeit ab und erlebte erst dreissig Jahre später im Deutschen Kaiserreich nach 1871 eine Renaissance.

Laut *Stefan J. Dietrich* wurde die Märzrevolution von 1848 in Württemberg geradezu stürmisch begrüsst. Bis anhin wurde die Kirche fast völlig als Staatsanstalt behandelt und kontrolliert. Die Wahl Pius' IX. und dessen Reformen in Rom lösten eine befreiende Wirkung aus. Sogar seine politische Wende vom 29. April 1848 und seine Flucht nach Gaeta vermochten die Begeisterung nicht zu erschüttern, «denn die jetzt in Rom regieren, sind zwei Drittel Atheisten». Der Papst selber teilte diese positive Einschätzung seiner Bedeutung für die europäische Revolutionsbewegung nicht, wie die erwähnte Ansprache zeigte. Die divergierende Auffassung der Bedeutung Pius' IX. durch die württembergischen Katholiken und durch den Papst selbst macht deutlich, wie unterschiedlich die 1848er Revolution von den Katholiken eingeschätzt wurde. Die Frage, welche Haltung die 1848 gegründeten Piusvereine einnehmen sollten, wurde 1849 heftig diskutiert. Der Verein wurde als katholisch, kirchlich und religiös bezeichnet. Das schloss eine politische Betätigung a priori aus. Der 1857 gegründete Schweizerische Piusverein wird dann diese Haltung übernehmen.

Karl Hausberger untersucht diese Frage für Bayern. Mit der 1826 erfolgten Verlegung der Universität Landsberg nach München wurde die bayerische Landeshauptstadt vorübergehend zu einem Zentrum fruchtbaren wissenschaftlichen Disputes mit dem Gedankengut des deutschen Idealismus und anderer Geistesströmungen. Im Jahrzehnt vor 1848 wandelte sich der irenisch gesinnte Kreis immer deutlicher in die ultramontane Bewegung, die mit den «Historisch-politischen Blättern» ihr publizistisches Aushängeschild bekam. Diese Kursänderung wirkte sich auch auf die katholische Schweiz und besonders auf Luzern aus. Philipp Anton von Segesser sympathisierte mit dem Sailer-Kreis, während Theodor Scherer eher der kämpferischen ultramontanen Münchner Richtung zuneigte. *Otto Weiss* untersucht die Struktur des Wiener Katholizismus im Revolutionsjahr 1848. Es handelte sich alles andere als um einen monolithischen Block. Auffallend ist der grosse Anteil von Konvertiten aus dem Judentum, die ungewöhnlich aktiv die katholischen Anliegen vertraten. Mit dem Konkordat von 1855 wurden die katholischen Vereine der Hierarchie unterstellt. *Claus Arnold* fasst die diversen Publikationen zum Revolutionsjahr 1848/49 in einer Literaturumschau zusammen.